Musterbericht

zur Aufsichtsprüfung für Banken und Wertpapierfirmen bzw. der Gruppe (Anhang A2)

Januar 2024

Inhalt

[1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung 6](#_Toc147849856)

[2. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe 6](#_Toc147849857)

[3. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung 6](#_Toc147849858)

[3.1 Beanstandungen 6](#_Toc147849859)

[3.2 Empfehlungen 6](#_Toc147849860)

[3.3 Beanstandungen des Vorjahres 7](#_Toc147849861)

[3.4 Empfehlungen des Vorjahres 7](#_Toc147849862)

[3.5 Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA 7](#_Toc147849863)

[3.6 Wesentliche Feststellungen der Interne Revision 7](#_Toc147849864)

[3.7 Wesentliche Feststellungen durch Dritte 7](#_Toc147849865)

[3.8 Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung 7](#_Toc147849866)

[4. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung 8](#_Toc147849867)

[5. Wichtige Informationen zu der geprüften *Bank, Wertpapierfirma* bzw. Gruppe/ Darstellung bedeutender Änderungen 8](#_Toc147849868)

[5.1 Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur 8](#_Toc147849869)

[5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen 8](#_Toc147849870)

[5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation 8](#_Toc147849871)

[5.4 Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten *Bank, Wertpapierfirma bzw. Gruppe* 8](#_Toc147849872)

[6. Prüfresultate 9](#_Toc147849873)

[6.1 Geschäftsrisiken 11](#_Toc147849874)

[6.1.1 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften (GR-1) 11](#_Toc147849875)

[6.1.2 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften (GR-2) 12](#_Toc147849876)

[6.1.3 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance (GR-3) 13](#_Toc147849877)

[6.1.4 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften (GR-4) 14](#_Toc147849878)

[6.1.5 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten (GR-5) 15](#_Toc147849879)

[6.1.6 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen (GR-6) 16](#_Toc147849880)

[6.1.7 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken (GR-7) 17](#_Toc147849881)

[6.1.8 [Weitere Kreditrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-8) 19](#_Toc147849882)

[6.1.9 Marktrisiken: Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung (GR-9) 20](#_Toc147849883)

[6.1.10 Marktrisiken: Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) (GR-10) 21](#_Toc147849884)

[6.1.11 Marktrisiken Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) (GR-11) 22](#_Toc147849885)

[6.1.12 Marktrisiken: Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen) (GR-12) 23](#_Toc147849886)

[6.1.13 Marktrisiken: Wechselkursrisiken (GR-13) 24](#_Toc147849887)

[6.1.14 Marktrisiken: Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) (GR-14) 25](#_Toc147849888)

[6.1.15 [Weitere Marktrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-15) 26](#_Toc147849889)

[6.1.16 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften für Kunden (GR-16) 28](#_Toc147849890)

[6.1.17 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden (GR-17) 29](#_Toc147849891)

[6.1.18 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten (GR-18) 30](#_Toc147849892)

[6.1.19 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern (GR-19) 31](#_Toc147849893)

[6.1.20 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden (GR-20) 32](#_Toc147849894)

[6.1.21 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften (GR-21) 33](#_Toc147849895)

[6.1.22 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft (GR-22) 34](#_Toc147849896)

[6.1.23 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung (GR-23) 36](#_Toc147849897)

[6.1.24 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr (GR-24) 37](#_Toc147849898)

[6.1.25 Operationelle Risiken: Einhaltung der Pflichten bei Betrieb eines Handelssystems (GR-25) 38](#_Toc147849899)

[6.1.26 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neue Technologien (GR-26) 39](#_Toc147849900)

[6.1.27 Operationelle Risiken: Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden (GR-27) 41](#_Toc147849901)

[6.1.28 [Weitere Operationelle Risiken von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-28) 42](#_Toc147849902)

[6.1.29 Kurzfristige Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) (GR-29) 43](#_Toc147849903)

[6.1.30 Strukturelle Refinanzierungsrisiken (GR-30) 45](#_Toc147849904)

[6.1.31 Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) (GR-31) 46](#_Toc147849905)

[6.1.32 Risikokonzentrationen aus Marktrisiken (GR-32) 47](#_Toc147849906)

[6.1.33 Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken (GR-33) 48](#_Toc147849907)

[6.1.34 [Weitere Risikokonzentrationen von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-34) 49](#_Toc147849908)

[6.1.35 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen (GR-35) 50](#_Toc147849909)

[6.1.36 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen (GR-36) 51](#_Toc147849910)

[6.1.37 Reputations- und Step-In-Risiken (GR-37) 52](#_Toc147849911)

[6.1.38 [Weitere sonstige Risiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-38) 54](#_Toc147849912)

[6.2 Governance 55](#_Toc147849913)

[6.2.1 Geschäftsleitung (GOV-1) 55](#_Toc147849914)

[6.2.2 Verwaltungsrat (GOV-2) 56](#_Toc147849915)

[6.2.3 Interessenskonflikte (GOV-3) 57](#_Toc147849916)

[6.2.4 Interne Kontrollfunktion: Risikomanagementfunktion und Risikomanagement-Rahmenwerk (GOV-4) 58](#_Toc147849917)

[6.2.5 Interne Kontrollfunktion: Compliance (GOV-5) 59](#_Toc147849918)

[6.2.6 Interne Kontrollfunktion: Interne Revision (GOV-6) 60](#_Toc147849919)

[6.2.7 Neue Produkte und wichtige Änderungen (GOV-7) 61](#_Toc147849920)

[6.2.8 Auslagerungen (GOV-8) 62](#_Toc147849921)

[6.2.9 Business Continuity Management (Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs) (GOV-9) 67](#_Toc147849922)

[6.2.10 IKT-Sicherheit (GOV-10) 69](#_Toc147849923)

[6.2.11 Vergütungspolitik- und praxis (GOV-11) 75](#_Toc147849924)

[6.2.12 Offenlegung (GOV-12) 77](#_Toc147849925)

[6.3 ICAAP (ICA-1) 78](#_Toc147849926)

[6.4 ILAAP (ILA-1) 80](#_Toc147849927)

[6.5 Andere Vorschriften 84](#_Toc147849928)

[6.5.1 Konsolidierung nach CRR (And-1) 84](#_Toc147849929)

[6.5.2 Wertpapier- und Nebendienstleistungen (MiFID II) (And-2) 84](#_Toc147849930)

[6.5.3 Sanierungsplanung (And-3) 88](#_Toc147849931)

[6.5.4 Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II) (And-4) 89](#_Toc147849932)

[6.6 Prüfresultate der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft auf Einzelbasis 92](#_Toc147849933)

[6.6.1 Gruppeninterne Steuerung & Koordination 92](#_Toc147849934)

[6.6.2 Gewähr der Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen 93](#_Toc147849935)

[6.6.3 Auslagerung 94](#_Toc147849936)

[6.7 Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüfgebieten / Risikoarten bzw. Prüffelder 98](#_Toc147849937)

[7. Weitere Bemerkungen 99](#_Toc147849938)

[8. Unterschrift / Bestätigung der Revisionsstelle 99](#_Toc147849939)

[9. Anhang 99](#_Toc147849940)

***Beaufsichtigte Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe***

Bericht der Revisionsstelle gemäss Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen über die Aufsichtsprüfung *Berichtsjahr*

*[Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielshafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten. Die Vorlage ist ab 2024 anwendbar (aufsichtsrechtliche Berichterstattung für Prüfperioden beginnend am 01. Januar 2024]*

1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung aufzuführen, d.h. insbesondere*

* Bestätigung, dass die Prüfung gemäss der an die FMA vorab eingereichten Prüfstrategie durchgeführt wurden; Abweichungen sind zu begründen
* Angabe der Zeitspanne(-n), in der die Prüfungshandlungen und die Berichterstattung durchgeführt bzw. erstellt wurden
* Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. Partner, Manager, eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT usw.)
* Ausmass der Abstützung auf bzw. Verwendung von Arbeiten Dritter, eines Experten oder eines anderen Wirtschaftsprüfers (z.B. bei Gruppengesellschaften)
* Hinweise auf Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern; unvollständige/qualitativ mangelhafte Dokumentation durch die beaufsichtigte Bank, Wertpapierfirma, bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe inkl. dessen Interne Revision; Restriktionen bei den Prüfungen z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge von durch die beaufsichtigte Bank, Wertpapierfirma, bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe reduziertem Budget; Sachverhalte, die dazu führen, dass die Würdigung des Tatbestands verunmöglicht wird etc.)
* Bestätigung, dass alle Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt wurden (gemäss Art. 11 Abs. 2 BankG)
* Bestätigung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle gemäss Art. 37 Abs. 4 BankG.
1. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma bzw. innerhalb derselben Gruppe

*Die Revisionsstelle führt allfällige weitere Mandate (z.B. Abschlussprüfung, vereinbarte Prüfungshandlungen, Beratungsmandate, andere Prüfmandate und Dienstleistungen) im berichtsrelevanten Zeitraum bei der beaufsichtigten Bank oder Wertpapierfirma sowie bei Gruppengesellschaften, welche Teil des Konsolidierungskreises sind, auf. Diesbezüglich sind die Art und der Umfang der Mandate zu beschreiben.*

1. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung

*Die Revisionsstelle vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen des Berichtsjahres sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie der Stand der Umsetzung). Der Zusammenzug aller Beanstandungen und Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat die Revisionsstelle keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest. Beanstandungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen. Werden Beanstandungen oder Empfehlungen identifiziert, deren Bereinigung bereits erledigt ist, sind diese dennoch im Bericht aufzuführen. Dabei soll ersichtlich dargestellt werden, weshalb sich ein Handlungsbedarf erübrigt.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss der in der Revisionsprüfungsrichtlinie festgelegten Klassifizierung auszuweisen. Zudem sind die Beanstandungen und Empfehlungen so kenntlich zu machen, dass nachvollzogen werden kann, ob diese den Bewilligungsträger auf Einzelbasis (Bank, Wertpapierfirma oder das Unternehmen innerhalb einer Gruppe, das nach Art. 11 CRR bzw. Art. 3a Abs. 1a BankG zur Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis verpflichtet ist) oder eine Gruppenentität betreffen.*

* 1. Beanstandungen

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen

*Tabelle / Text*

* 1. Beanstandungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA

*Die Revisionsstelle bestätigt an dieser Stelle die Einhaltung der im Berichtszeitraum anwendbaren aufsichtlichen Verwaltungsakte der FMA, die explizit und individuell für die zu prüfende Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe gelten. Zu berücksichtigen sind gegebenenfalls auch nicht-normative Akte (z.B. Empfehlungen), sofern diese die gegenständlichen aufsichtlichen Verwaltungsakte definieren oder näher umschreiben.*

* 1. Wesentliche Feststellungen der Interne Revision

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche Feststellungen (v.a. Feststellungen mit hoher Gewichtung), durch die Interne Revision (Gruppeninnenrevision). Die Revisionsstelle hat die Feststellungen sowie deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank, Wertpapierfirma oder bzw. Gruppe angemessen zu würdigen. Die Revisionsstelle hat an dieser Stelle auch eine Auflistung sämtlicher Prüfthemen der Internen Revision im Berichtszeitraum darzustellen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Wesentliche Feststellungen durch Dritte

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche, aufsichtsrechtlich relevante Feststellungen durch Dritte (z.B. die für die konsolidierte Aufsicht zuständige ausländische Behörde; Ratingagenturen; andere Revisionsstellen), zu denen sie innerhalb oder ausserhalb der Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt hat. Die Revisionsstelle hat die Feststellungen, sowie deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der prüfenden Bank, Wertpapierfirma bzw. Gruppe angemessen zu würdigen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Die Revisionsstelle nimmt basierend auf den Erkenntnissen aus ihren Prüfungshandlungen Stellung zur Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung durch die Organe (bei Bank/Wertpapierfirma/bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft) und qualifiziert Beteiligten (bei Bank/Wertpapierfirma).*

*Des Weiteren hält die Revisionsstelle – basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen – ein Prüfurteil fest, ob die internen Verfahren sicherstellen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen (Art. 15 bis 26d BankG bzw. Art. 30aquater Abs. 6 BankG) eingehalten werden. Diesbezüglich erläutert die Revisionsstelle allfällige Vorkommnisse, welche die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen tangieren können. Die Revisionsstelle schlägt, falls notwendig, Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands vor. Die Revisionsstelle beurteilt, inwiefern die Beanstandungen mit Fristansetzung im Berichtsjahr die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen in Frage stellen und hält fest, ob gemäss ihrer Einschätzung Massnahmen seitens der FMA notwendig sind oder nicht.*

*Die Revisionsstelle legt ein Prüfurteil - basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen dar - ob die internen Verfahren einer Bank bzw. Wertpapierfirma sicherstellen, dass die Vorschriften über die Geschäftstätigkeit (Art. 4 bis 14c BankG) eingehalten werden.*

*Zudem legt die Revisionsstelle ein Prüfurteil – basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung dar - ob die internen Verfahren sicherstellen, dass der Geschäftsbericht und der konsolidierte Geschäftsbericht nach Form und Inhalt den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Erfordernissen entsprechen.*

*Des Weiteren würdigt die Revisionsstelle unter diesem Titel summarisch die Gesamtsituation der prüfende Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft sowie der Gruppe sowie aktuelle Entwicklungen und weist zukunftsgerichtet auf mögliche (u.a. regulatorische) Herausforderungen hin.*

1. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung

*Stellt die Revisionsstelle ausserhalb der Aufsichtsprüfung Auffälligkeiten fest, welche wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage der Bank, Wertpapierfirma, bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft bzw. der Gruppe haben und die damit gemäss Art. 37b Abs. 9 BankG in der Risikoanalyse zu berücksichtigen sind, so sind diese im Rahmen der Berichterstattung aufzuführen (z.B. Empfehlungen im Rahmen des Management Letters bei der Abschlussprüfung; steuerrechtliche Verfahren etc.)*

1. Wichtige Informationen zu der geprüften *Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft und Gruppe*/ Darstellung bedeutender Änderungen
	1. Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

*Die Revisionsstelle erläutert kurz das Geschäftsfeld bzw. die Geschäftsfelder der Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe, die angesprochenen Kundensegmente und Märkte sowie diesbezügliche Veränderungen während dem Berichtsjahr.*

* 1. Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

*Die Revisionsstelle erläutert kurz die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (z.B. wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit). Diesbezügliche Veränderungen werden adressiert.*

* 1. Betriebs- und Aufbauorganisation

*Die Revisionsstelle erläutert kurz die generelle Organisation und allfällige entsprechende Veränderungen. Dabei kann sich die Revisionsstelle auf das Organigramm abstützen.*

* 1. Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten *Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft und Gruppe*

*Die Revisionsstelle erläutert, sofern noch nicht in den weiteren Kapiteln des Berichts aufgeführt wurden, allfällige wesentliche Veränderungen während dem Berichtsjahr oder solche, die bei der beaufsichtigten Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe noch bevorstehen; insbesondere hinsichtlich:*

* *Wechsel bei den qualifiziert Beteiligten*
* *Organe*
* *Beziehungen zu anderen Unternehmen*
* *Vakanzen in Schlüsselfunktionen (gemäss EBA/GL/2021/05 Personen, die erheblichen Einfluss auf die Ausrichtung des Instituts haben, aber keine Mitglieder des Leitungsorgans und kein CEO sind. Zu ihnen zählen die Leiter der internen Kontrollfunktionen und der Finanzvorstand, sofern diese nicht Mitglieder des Leitungsorgans sind, sowie weitere Inhaber von Schlüsselfunktionen, die auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes von den Instituten als solche ermittelt werden. Weitere Inhaber von Schlüsselfunktionen können die Leiter von Geschäftsbereichen, Zweigniederlassungen im EWR/EFTA, Tochtergesellschaften in Drittstaaten oder anderer interner Funktionen sein.)*
* *Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie*
* *Fusionen, Reorganisationen, Restrukturierungen, Delegationen*
1. Prüfresultate

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Prüfgebieten mit Intervention durch „Ja (Detailprüfung)“, „Ja (kritische Beurteilung)“ oder „Nein“. Diese Prüfresultate gelten als Prüfbestätigungen für beide Arten von Prüftiefen (Detailprüfung oder kritische Beurteilung). Im Falle einer „kritischen Beurteilung“ sind die Bestätigungen unabhängig vom Wortlaut des Prüfelements, als „negative assurance“ zu verstehen.*

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Einklang mit den Vorgaben der Revisionsprüfungsrichtlinie. Führt die Intervention zu einer Beanstandung (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so ist das Prüfresultat mit „Nein“ anzugeben und eine angemessene Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen. Führt die Intervention zu keiner Beanstandung, so ist „Ja“ anzugeben.*

*Liegen die Voraussetzungen für eine Empfehlung vor (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so hat die Revisionsstelle eine kurze Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen.*

*Die Erläuterungen bei Prüfgebieten mit Beanstandungen müssen mind. Folgendes enthalten: Nachvollziehbare Angaben zu Ist- und Soll-Sachverhalten mit Gesetzesreferenzierungen; genaue zeitliche Angabe zum Sachverhalt (Zeitraum), Zuständigkeit innerhalb der Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe und zugrundeliegende Quellen für die resultierende Beanstandung (Nachweise).*

*Eine Abstützung auf Ergebnisse der internen Revision ist im jeweiligen Prüfgebiet auszuweisen und selbstständig zu würdigen. Es ist anzugeben, in welchem Umfang die Interne Revision Prüfungshandlungen durchgeführt hat und zu welchem Ergebnis sie dabei gekommen ist.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Revisionsstelle Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten gemäss der Prüfstrategie. Allfällige spezifische Vorgaben der FMA sind durch die Revisionsstelle zu berücksichtigen.*

*Sofern im Berichtsjahr in einem Prüfgebiet bzw. -feld keine Intervention erfolgte, müssen diese nicht im Bericht aufgeführt werden, wobei die entsprechende Berichtsziffer inkl. den Formatvorlagen gelöscht werden kann.*

*Für Prüfgebiete bzw. -felder, welche im Berichtsjahr mittels Detailprüfung geprüft wurden, sind zwingend aussagekräftige Erläuterungen aufzuführen. Jene Prüfgebiete bzw. -felder, hinsichtlich welcher im Berichtjahr eine kritische Beurteilung durchgeführt wurde und aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine Beanstandungen oder Empfehlungen resultierten, können ohne Erläuterungen aufgeführt werden.*

*Die Revisionsstelle hat den Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich der Verwaltungsrat der Bank, Wertpapierfirma bzw. Gruppe sowie die FMA ein angemessenes Bild über das jeweilige mit der Prüftiefe „Detailprüfung“ abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen im Rahmen der Detailprüfung müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die einzelnen Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben. Zudem sind Erläuterungen zur Stichprobenauswahl und der Stichprobengrösse im Verhältnis zum Gesamtvolumen darzulegen.*

*Im Musterbericht sind pro Prüfelement die Mindestprüfinhalte (jeweils auslegbar auf das zugrundeliegende Prüffeld), welche durch die Prüfungshandlungen der Revisionsstelle für die Beurteilung und Abgabe der Prüfbestätigungen abzudecken sind, aufgeführt. Es liegt in der Verantwortung der Revisionsstelle die Mindestprüfinhalte an die spezifische Situation der zu prüfenden Bank, Wertpapierfirma, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe bzw. an die Prüftiefe anzupassen. Werden die Mindestprüfinhalte durch die durchgeführten Prüfungshandlungen nicht vollständig abgedeckt, ist im Bericht über die Aufsichtsprüfung darauf hinzuweisen und zu begründen.*

* 1. Geschäftsrisiken
		1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften (GR-1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften (GR-2)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Art. 21rbis BankV, Anhang 5 BankV; EBA/GL/2020/06FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance (GR-3)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Art. 21rbis BankV; Anhang 5 BankV; EBA/GL/2020/06FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften (GR-4)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Art. 21rbis BankV; Anhang 5 BankV; EBA/GL/2020/06FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten (GR-5)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Art. 21rbis BankV; Anhang 5 BankV; EBA/GL/2020/06FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen (GR-6)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; Anhang 4.2 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken (GR-7)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21h BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); Art. 378 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. [Weitere Kreditrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-8)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen:tbd |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung (GR-9)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) (GR-10)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Art. 21n BankV; Art. 21s BankV; Anhang 4.2 BankV; EBA/GL/2018/02; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Marktrisiken Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) (GR-11)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV; VO (EU) Nr. 575/2013 Art. 94, Art. 102 ff; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen) (GR-12)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Wechselkursrisiken (GR-13)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Wechselkursrisiken angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Wechselkursrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Wechselkursrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) (GR-14)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21m BankV; Anhang 4.2 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); Art. 381 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. [Weitere Marktrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-15)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen:tbd |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften für Kunden (GR-16)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG; Art. 21o BankV, Anhang 7.1 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden (GR-17)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG; Art. 21o BankV, Anhang 7.1 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten (GR-18)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG; Art. 21o BankV, Anhang 7.1 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern (GR-19)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 8a ff BankG;Art. 21o BankV, Anhang 7.1 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden (GR-20)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften (GR-21)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft (GR-22)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2016/01, IUG, AIFMG, UCITSG |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung (GR-23)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr (GR-24)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken: Einhaltung der Pflichten bei Betrieb eines Handelssystems (GR-25)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Pflichten beim Betrieb eines Handelssystems angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Pflichten beim Betrieb eines Handelssystems angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Pflichten beim Betrieb eines Handelssystems angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neue Technologien (GR-26)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2018/3, EBA/GL/2019/04 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neuen Technologien angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neuen Technologien angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Cyberrisiken und neuen Technologien angemessen sind. \* | *Ja (Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die institutsspezifischen Bedrohungspotenziale durch Cyber-Attacken, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme angemessen identifiziert werden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von kritischen und/oder sensitiven Daten und IT-Systemen durch angemessene Massnahmen geschützt sind  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass Cyperattacken durch eine systematische Überwachung der Technologieinfrastruktur zeitnah erkannt und aufgezeichnet werden. \* | *Ja (Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene, zeitnahe Massnahmen als Reaktion auf Cyber-Attacken zur Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs in Abstimmung mit dem Business Continuity Management durchgeführt werden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die zeitnahe Wiederherstellung des normalen Geschäftsbetriebs nach Cyber-Attacken gewährleistet ist. \* | *Ja (Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass die FMA innert 7 Tagen ab Kenntniserlangung über schwerwiegende oder betriebsstörende Cyber-Attacken informiert wird. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

*\*gekennzeichnete Bestätigungen sind mit eingeschränkter Prüfsicherheit («Kritische Beurteilung») zu bestätigen, unabhängig der Prüftiefe «Detailprüfung» gemäss Risikoanalyse*

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank mit ein*
 |
| *Cyberrisiken* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die institutsspezifischen Bedrohungspotenziale durch Cyber-Attacken, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme angemessen identifiziert werden (u.a. durch den Betrieb eines Security Operation Center (SOC) resp. die Zusammenarbeit mit einem externen SOC, durch die Durchführung von regelmässigen Verwundbarkeitsanalysen und Penetration Testings zur Überprüfung von Sicherheitslücken und zum Schutz kritischer und/oder sensitiver Daten und IT-Systeme)*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Schutz der Geschäftsprozesse und der Technologieinfrastruktur vor Cyber-Attacken, insbesondere im Hinblick auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der kritischen und/oder sensitiven Daten und IT-System gewährleistet ist*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Cyperattacken durch eine systematische Überwachung der Technologieinfrastruktur zeitnah erkannt und aufgezeichnet werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass gezielte, zeitnahe Massnahmen als Reaktion auf Cyber-Attacken, insb. bei wesentlichen Cyberattacken zur Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs in Abstimmung mit dem Business Continuity Management, durchgeführt werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die zeitnahe Wiederherstellung des normalen Geschäftsbetriebs nach Cyber-Attacken durch geeignete Massnahmen gewährleistet ist.*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die FMA innert 7 Tagen ab Kenntniserlangung über schwerwiegende oder betriebsstörende Cyber-Attacken informiert wird*
 |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken: Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden (GR-27)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2015/2 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. [Weitere Operationelle Risiken von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-28)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen:tbd |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren operationellen Risiken - tbd] angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren operationellen Risiken – tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren operationellen Risiken – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Kurzfristige Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) (GR-29)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art 5, 7a bis 8 BankG; Art. 21c BankV ff.; FMA-Mitteilung 2017/6; Art. 412 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Strukturelle Refinanzierungsrisiken (GR-30)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art 5, 7a bis 8 BankG; Art. 21c BankV ff.; FMA-Mitteilung 2017/6; Art. 413 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) (GR-31)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21k BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus Marktrisiken (GR-32)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21k BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken (GR-33)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21k BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. [Weitere Risikokonzentrationen von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-34)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen:tbd |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd] angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd]] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Sonstige Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen (GR-35)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21c BankV; Anhang 4.1 BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2015/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Sonstige Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen (GR-36)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG iVm Art. 7c BankG, Art. 7d BankG; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. Reputations- und Step-In-Risiken (GR-37)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:Art. 7a BankG; Art. 21c ff BankV; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* + 1. [Weitere sonstige Risiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-38)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen:tbd |
|  |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren sonstigen Risiken – tbd] angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren sonstigen Risiken – tbd]] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren sonstigen Risiken – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation* *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*
	+ *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;*
 |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe;*
	+ *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*
	+ *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*
	+ *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*
	+ *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe mit ein*
 |

*Text*

* 1. Governance
		1. Geschäftsleitung (GOV-1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 22 BankG; Art. 21c BankV; Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Geschäftsleitung angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre fachliche Eignung regelmässig intern überprüft wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung die Struktur der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe sowie deren Geschäftsfelder und Risiken kennen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich**a) Führung des Tagesgeschäfts**b) Operative Ertrags- und Risikosteuerung**c) Bilanzstruktur- und Liquidationsmanagement**d) Antragstellung von Geschäften an den Verwaltungsrat**e) Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs**f) Ausgestaltung und Unterhalt interner Prozesse, Managementinformationssystem, IKS, ICAAP / ILAAP und Technologieinfrastruktur* |
| *Fachliche Eignung / Weiterbildung* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*
	+ *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums kennen die Struktur, in denen sich die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bewegt ("Know-Your-Structure")*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums kennen sämtliche Geschäftsfelder und Risiken der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe ("Know Your Business and Risks")*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebaren der Bank oder Wertpapierfirma bzw. der Gruppe und haben einen guten Ruf.*
 |

*Text*

* + 1. Verwaltungsrat (GOV-2)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 22 BankG; Art. 23 BankG; Art. 21c BankV; Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre fachliche Eignung regelmässig intern überprüft wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats die Struktur der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe sowie deren Geschäftsfelder und Risiken kennen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das interne Ausschusswesen angemessen ausgestaltet ist | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Whistleblowing-Verfahren innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe kommuniziert sowie angemessen ausgestaltet und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung auch effektiv ausgestaltet wurde.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich**a) Geschäftsstrategie,* *b) Risikostrategie, Risikoappetit, Risikomanagementrahmenwerk**c) Angemessene Organisationsstruktur* *d) Höhe, Arten und Verteilung sowohl vom internen als auch vom regulatorischem Eigenkapital**e) Liquiditätsmanagementziele,* *f) Vergütungspolitik,* *g) Unternehmenskultur-/werte und Code of Conduct**h) Whistleblowing-Verfahren (Gewährleistung der Anonymität; Effektive Kommunikation innerhalb des Unternehmens; direkte Rapportierung an den Verwaltungsrat)* |
| *Fachliche Eignung / Weiterbildung* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*
	+ *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums kennen die Struktur, in denen sich die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bewegt ("Know-Your-Structure")*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums kennen sämtliche Geschäftsfelder und Risiken der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe ("Know Your Business and Risks")*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*
	+ *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebaren der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe und haben einen guten Ruf.*
 |
| *Ausschusswesen* | * + *Die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe hat im Rahmen des Proportionalitätsprinzips sowie anhand der Vorgaben nach BankG/BankV ausreichend viele und effektiv tätige Ausschüsse eingerichtet*
	+ *Die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe verfügt über dokumentierte Verfahren zur Einsetzung von ad-hoc-Ausschüssen sowie zum fachlichen Austausch von Ausschüssen untereinander*
	+ *Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist angemessen (insb. hinsichtlich Unabhängigkeit der Mitglieder und der Ausschüsse untereinander; fachliche Eignung der Mitglieder; Trennung Markt-Marktfolge)*
	+ *Die Geschäftsordnungen der Ausschüsse sind angemessen*
	+ *Die Ausschüsse können direkt und ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*
 |
| *Whistleblowing-Verfahren* | * + *Die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe hat Verfahren eingerichtet, die in aussergewöhnlichen Fällen eine zulässige direkte Meldung von Mitarbeitern an den Verwaltungsrat (zulässige Durchbrechung der Hierarchie) vorsehen*
	+ *Der Verwaltungsrat hat die Einrichtung eines effektiven internen Hinweisgebersystems („Whistleblowing“) gesichert und dessen Funktionsweise innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe angemessen kommuniziert*
	+ *Das eingerichtete Hinweisgebersystem stellt sicher, dass Hinweisgeber anonym bleiben und dadurch mit keinen negativen Auswirkungen bei Erstattung von Hinweisen rechnen müssen*
 |

*Text*

* + 1. Interessenskonflikte (GOV-3)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 8h BankG; Art. 9 BankG; Art. 23 BankG; Anhang 7.1 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten auf Ebene der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für Mitarbeiter bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für den Verwaltungsrat bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für die Geschäftsleitung bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für die nahestehende Personen der Organe der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten**- auf Ebene Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe**- für Mitarbeiter**- für den Verwaltungsrat**- für die Geschäftsleitung**- für nahestehende Personen* | * + *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
	+ *Es bestehen interne Richtlinien, welche den Umgang mit Interessenskonflikten auf Ebene der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe, für Mitarbeiter, für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, sowie für nahestehende Personen regeln*
	+ *Die beaufsichtigte Bank oder Wertpapierfirma / bzw. die Gruppe hat Massnahmen zur Steuerung oder Minderung von Interessenskonflikten auf institutioneller Ebene implementiert (z.B. Aufgabentrennung, Einrichtung von Informationssperren; Festlegung geeigneter Verfahren für Transaktionen mit verbundenen Parteien etc.), welche dokumentiert sind*
	+ *Es besteht ein angemessenes Meldeverfahren für Interessenskonflikte z.B. für Beziehungen von Mitarbeitenden aus der Vergangenheit*
	+ *Es besteht ein Bewertungsverfahren von tatsächlichen und potenziellen Interessenskonflikten und ein Dokumentationsverfahren über die Entscheidung, wie mit den festgestellten Interessenskonflikten umgegangen wird*
	+ *Es besteht eine angemessene interne Berichterstattung und Kommunikation über identifizierte Interessenskonflikte*
 |

*Als nahestehende Personen gelten insbesondere die in Art. 9 BankG genannten Personen.*

*Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind – unabhängig der Prüftiefe (kritische Beurteilung/Detailprüfung) - jeweils im Text aufzulisten und zu kennzeichnen.*

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Risikomanagementfunktion und Risikomanagement-Rahmenwerk (GOV-4)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG, Art. 21d BankV; Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Risikomanagementfunktion und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Risikomanagementfunktion angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Berichterstattungswesen sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichen der Risikomanagementfunktion sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Risikomanagement-Rahmenwerk (inkl. ICAAP und ILAAP - Rahmenwerk) unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes angemessen ausgestaltet ist. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion inkl. Richtlinie Risikomanagement* | * + *Die Risikomanagementfunktion ist unabhängig ausgestaltet, u.a. unter Analyse des Entschädigungssystem*
	+ *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
	+ *Die Risikomanagementfunktion ist ressourcentechnisch (personelle und technische Ressourcen) angemessen*
	+ *Die Mitarbeiter im Risikomanagement werden regelmässig weitergebildet*
	+ *Die Risikomanagementfunktion kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*
 |
| *Ausgestaltung des Risikomanagement-Rahmenwerks (inkl. ICAAP / ILAAP Rahmenwerk) unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatz* | * + *Das Rahmenwerk stellt die Identifizierung und Quantifizierung sämtlicher wesentlicher Risiken sicher inkl. den Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld und geopolitische Risiken*
	+ *Das Rahmenwerk nutzt zur Quantifizierung u.a. risikoadjustierte Erfolgskennzahlen*
	+ *Das Rahmenwerk steht in Einklang mit dem Risikoappetit der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe (konsistentes und validiertes Limitwesen)*
	+ *Das Rahmenwerk berücksichtigt die bankinterne Budgetierung und Mehrjahresplanung*
	+ *Das Rahmenwerk wurde in die Gesamtbanksteuerung konsistent integriert*
	+ *Das Rahmenwerk gewährleistet die Etablierung angemessener Management-Puffer*
	+ *Das Rahmenwerk inkludiert ein unabhängiges und regelmässiges internes Überprüfungsverfahren des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie Verfahren zur Weiterentwicklung*
	+ *Das Rahmenwerk stellt sicher, dass die Ergebnisse aus dem Risikomanagement tatsächlich zur Steuerung von Risiken und nicht bloss zur Optimierung regulatorischer Kennzahlen verwendet werden („use-test“)*
 |

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Compliance (GOV-5)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 34a BankV; Art. 27b ff. BankV, Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Compliance-Funktion und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Compliance-Funktion angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Berichterstattungswesen sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass interne Verfahren bestehen, welche sicherstellen, dass die Compliance-Funktion die Gesetzeskonformität der Geschäftstätigkeit laufend beurteilt | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Prüfplan der Compliance-Funktion auf einem risikobasierten Ansatz beruht und angemessen ist | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion die Prüfinhalte des Prüfplans angemessen abbildet.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion die regulatorischen Mindestinhalte vollständig und angemessen abbildet. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Compliance-Funktion*  | * + *Die Compliance-Funktion ist unabhängig ausgestaltet, u.a. unter Analyse des Entschädigungssystem*
	+ *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
	+ *Die Compliance-Funktion ist ressourcentechnisch (personell und technische Ressourcen) angemessen*
	+ *Die Mitarbeiter im Compliance werden regelmässig weitergebildet*
	+ *Die Compliance-Funktion kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*
	+ *Die Compliance-Funktion prüft die Gesetzeskonformität der Geschäftstätigkeit laufend*
	+ *Der Prüfplan der Compliance-Funktion ist risikobasiert und angemessen*
	+ *Der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion bildet die Prüfinhalte des Prüfplans angemessen ab.*
	+ *Der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion bildet die regulatorischen Mindestinhalte vollständig und angemessen ab.*
 |

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Interne Revision (GOV-6)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 10a BankG; Anhang 4.3 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Internen Revision und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Internen Revision angemessen ausgestaltet sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und die Organisationsstruktur ein angemessenes Berichterstattungswesen der Internen Revision sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Prüfplan der Internen Revision auf einem angemessenen risikobasierenden Ansatz beruht, einen angemessenen Zeithorizont umfasst und die Risikobeurteilung und der Prüfplan durch den Verwaltungsrat genehmigt werden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren (Audit Tracking) existiert und effektiv angewandt wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Internen Revision*  | * + *Die Funktion stellt sicher, dass keine Selbstprüfung stattfindet*
	+ *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
	+ *Die Funktion ist ressourcentechnisch (personell und technisch) angemessen ausgestattet*
	+ *Die Mitarbeiter werden regelmässig weitergebildet*
	+ *Die Interne Revision kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*
	+ *Die Interne Revision erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig, zumindest jährlich, objektiv, vollständig, klar und zeitnah über die Prüfungstätigkeiten zumindest durch Darlegung des Prüfungsgegenstands, der Prüfungsfeststellungen und der Massnahmen Bericht.*
	+ *Die interne Revision verfügt über ein umfassendes und uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Prüfrecht für sämtliche Unterlagen, Arbeitspapiere und IT-Systeme.*
 |
| *Prüfplan*  | * + *Der Prüfplan basiert auf einem risikobasierenden Ansatz (unter Berücksichtigung von IKS, Risikomanagement, ICAAP und ILAAP)*
	+ *Die Risikobeurteilung und Prüfungsplanung umfassen alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten, Kontrollsysteme und Risiken der Bank.*
	+ *Die Risikobeurteilung und der Prüfplan werden vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt*
	+ *Ad-hoc-Anpassungen des Prüfplans werden ebenfalls durch den Verwaltungsrat genehmigt*
 |
| *Audit Tracking* | * + *Es existiert ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren*
	+ *Das Mängelbeseitigungsverfahren wird auch effektiv angewandt*
 |

*Text*

* + 1. Neue Produkte und wichtige Änderungen (GOV-7)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 8b BankG, Art. 27f BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Etablierung von Neuprodukten und wesentlichen Geschäfts- und Zielmärkten bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Identifikation und Umsetzung von rechtlichen und regulatorischen Änderungen bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Neu-Produkt-Prozess* | * + *Es besteht ein angemessener Neu-Produkt-Prozess zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Auswirkungen aus der Einführung / Änderung von Geschäftsaktivitäten / Produkten (v.a. hinsichtlich der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Rechnungslegung, Preisgestaltungsmodelle, Auswirkungen auf das Risikoprofil, Eigenkapitalausstattung, Ressourcen etc.)*
	+ *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
	+ *Die internen Verfahren für die Einführung neuer Produkte und/oder Märkte sowie von Änderungen bestehender Produkte etc. stellen sicher, dass die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion angemessen eingebunden werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Einhaltung bestehender Risikostrategien und Limiten sicher*
 |
| *Rechtliche und regulatorische Änderungen* | * + *Es besteht ein angemessener Prozess zur Identifikation von relevanten rechtlichen und regulatorischen Änderungen*
	+ *Es bestehen interne Verfahren zur Durchführung einer Business Impact Analyse der relevanten Änderungen*
	+ *Es besteht angemessenes internes Fachwissen für die Identifikation von relevanten rechtlichen und regulatorischen Änderungen und dessen Umsetzung*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren für die zeitnahe Planung und Einleitung von Massnahmen um auf die Änderungen zu reagieren*
	+ *Es besteht ein angemessene Berichterstattung über rechtliche und regulatorische Änderungen*
 |

*Text*

* + 1. Auslagerungen (GOV-8)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs  |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2019:* + Auslagerungspolitik / -richtlinien (Kritische Beurteilung)
	+ Dokumentationsanforderungen / Registerführung (Detailprüfung)
 | *Beispiel:**2014: Analyse vor Auslagerung / Auslagerungsvereinbarungen (Kritische Beurteilung)**2015: Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen (Kritische Beurteilung)**2016: Internes Kontrollsystem von Auslagerungen / Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten (Detailprüfung)**2017: Risikomanagement von Auslagerungen (Kritische Beurteilung)**2018: Ausstiegsstrategien (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 14a BankG; Art. 34b BankV; Art. 35 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03; EBA/GL/2019/02 |
|  |  |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Auslagerungspolitik / -richtlinien*  | * + *Die Auslagerungspolitik sowie die internen Verfahren stellen die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sicher*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien sind angemessen ausgestaltet und decken zumindest folgende Gesichtspunkte ab:*
		- *Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung*
		- *Einbindung der Geschäftsbereiche und der internen Kontrollfunktionen*
		- *Planung von Auslagerungsvereinbarungen*
		- *Umsetzung, Überwachung und das Management von Auslagerungsvereinbarungen*
		- *Dokumentation von Auslagerungsvereinbarungen*
		- *Ausstiegsszenarien und Kündigungsverfahren inkl. eines dokumentierten Ausstiegsplans für jede auszulagernde kritische oder wesentliche Funktion*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien wurden vom Verwaltungsrat genehmigt*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien werden regelmässig überprüft und aktualisiert*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien werden angemessen umgesetzt*
 | * + *Bestätigung, dass eine angemessene Auslagerungspolitik zu Auslagerungen sowie interne Verfahren bestehen, die die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen zu Auslagerungen sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die internen Auslagerungsrichtlinien angemessen ausgestaltet sind, regelmässig überprüft und aktualisiert werden*
 |
| *Analyse vor der Auslagerung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass vor der Auslagerung die aufsichtlichen Bedingungen für eine Auslagerung geprüft werden und erfüllt sind*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken der Auslagerungsvereinbarung im Vorfeld ermittelt und bewertet werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen ein angemessenes Auswahl- und Bewertungsverfahren (Due-Diligence-Prüfung) des künftigen Dienstleisters\* sicher*
	+ *Das Auswahl- und Bewertungsverfahren für die Auslagerung von kritischen und wesentlichen Funktionen hat die Beurteilung der Reputation, der angemessenen und ausreichenden Fähigkeiten, Fachkenntnisse, Kapazitäten, personelle und finanzielle Mittel und eine angemessene Organisationsstruktur zu beinhalten*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Interessenskonflikte, die durch die Auslagerung entstehen könnten, im Vorfeld der Auslagerungsvereinbarung analysiert und bewertet werden*
 | * + *Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren für die Analyse des Dienstleister und der auszulagernden Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen vor der effektiven Auslagerung bestehen, die die Prüfung der aufsichtlichen Bedingungen, die Berücksichtigung wesentlicher Risiken, eine angemessene Due-Diligence-Prüfung und die Analyse von Interessenskonflikte berücksichtigen*
 |
| *Auslagerungsvereinbarungen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für sämtliche ausgelagerte Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen schriftliche Auslagerungsvereinbarungen abgeschlossen werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die Rechte und Pflichten des Dienstleisters und der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe, die Ziele und Massnahmen bzgl. der Informationssicherheit (Cybersicherheit, Datenlebenszyklus, Datenverschlüsselung, Standort Rechenzentren etc.), die Prozesse zur Behandlung, Eskalations- und Berichterstattung von Betriebs- und Sicherheitsvorfällen eindeutig festlegt*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung darlegt, ob Weiterverlagerungen von kritischen oder wesentlichen Funktionen zulässig sind oder nicht*
	+ *Die Auslagerungsvereinbarung beinhaltet Kündigungsrechte*
	+ *Die Auslagerungsvereinbarungen stellen sicher, dass die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe, die interne und externe Revisionsstelle sowie die FMA über uneingeschränkte Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte zu den ausgelagerten Diensten, Systemen und Cloud-Services gemäss den einschlägigen Bestimmungen verfügt (bei kritisch/wesentlich und bei unkritisch/wesentlich) verfügt (im Falle einer Weiterverlagerung auch gegenüber Subunternehmen)*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die schriftlichen Auslagerungsvereinbarungen angemessen ausgestaltet sind*
 |
| *Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen* | * + *Die internen Verfahren stellen die vollständige und korrekte Identifikation der ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen an einen Dienstleister („Auslagerungen“) sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die angemessene Identifikation der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen bei Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet: Angaben von Tätigkeiten die von einer Weiterverlagerung ausgeschlossen sind; Bedingungen, die bei der Weiterverlagerung vom Dienstleister einzuhalten sind; die Überwachungspflichten des Dienstleisters; die Genehmigungs- und Informationspflichten des Dienstleisters, die Kündigungsrechte für Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe im Falle einer unzulässigen Weiterverlagerung durch den Dienstleister*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass die ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen an einen Dienstleister vollständig und korrekt identifiziert werden.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene Definition der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass bei der Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet*
 |
| *Internes Kontrollsystem von Auslagerungen* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Instruktion, Steuerung und Überwachung von Dienstleistern sind durch die angemessene Ausgestaltung der Auslagerungsfunktion klar geregelt.*
	+ *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen dem Management und der Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen*
	+ *Es besteht ein angemessener Prozess zur ordnungsgemässen Überwachung und Bewertung von Dienstleistern (z.B. Service Reports, Bewertungsprogramm, KPIs etc.) und ihrer Leistungserbringung (Aufdeckung, Beurteilung und Behebung von Mängeln)*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur Beurteilung oder zur Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, die an die Dienstleister ausgelagert wurden (z.B. unabhängige Beurteilungen, etc.)*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur Erkennung, Vermeidung, Bewertung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten hinsichtlich der Auslagerungsvereinbarungen*
	+ *Es bestehen angemessene Personalressourcen (Anzahl, Eignung, Zuverlässigkeit) um ein angemessenes Management und die Überwachung der Auslagerungsvereinbarungen sicherzustellen*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren um sicherzustellen, dass die Auslagerung nicht zur Delegation der Aufgaben des Verwaltungsrats führt*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen in Bezug auf die Nicht-Einhaltung von Kontrollen zur Überwachung der Auslagerungen*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 | * + *Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen und Outsourcing-Dienstleistern/Drittanbietern angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.*
 |
| *Risikomanagement von Auslagerungen* | * + *Die wesentlichen Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern verursacht werden, werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht, gesteuert und dokumentiert;*
	+ *Bei Weiterverlagerungen an einen anderen Dienstleister („Ketten-Auslagerungen“) sind die daraus entstehenden Risiken in der Risikobewertung zu berücksichtigen*
	+ *Die Risikobewertung hat zumindest Folgendes zu umfassen: Sensitivität der Daten und Systeme, Sicherheitsmassnahmen, Folgen des Standorts des Dienstleisters, politische Stabilität, Sicherheitslage der betreffenden Rechtsordnungen, Vertraulichkeit von Daten, Kontinuität ausgelagerter Tätigkeiten, Integrität und Rückverfolgbarkeit von Daten und Systemen*
	+ *Die Auslagerungsfunktion innerhalb der Risikomanagementfunktion ist angemessen ausgestaltet und unmittelbar dem Leitungsorgan unterstellt*
	+ *Die Auslagerungsfunktion dokumentiert sämtliche Auslagerungsvereinbarungen*
	+ *Die Auslagerungsfunktion ist für die Steuerung und Kontrolle des Risikos aus Auslagerungen verantwortlich*
	+ *Die Szenarien berücksichtigen mögliche Auswirkungen unterlassener oder unzureichender Dienstleistungen von Dienstleistern*
	+ *Die Annahmen, Parameter und Szenarien des Risikomanagements werden regelmässig validiert*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert*
	+ *Die Ergebnisse und Analysen werden angemessen dokumentiert*
 | * + *Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung, Steuerung und Dokumentation von Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern für Auslagerungen verursacht werden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden*
 |
| *Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten* | * + *Die Interne Revision verfügt über uneingeschränktes Zugangs-, Informations- und Prüfungsrecht zu den ausgelagerten Tätigkeiten*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der risikobasierte Prüfplan der internen Revision u.a. die Prüfung der Auslagerungsvereinbarungen für kritische oder wesentliche Funktionen umfasst*
	+ *Die Interne Revision prüft hinsichtlich des Auslagerungsprozess zumindest Folgendes: Rahmenwerk für Auslagerungen inkl. Auslagerungsrichtlinien; Bewertung der Kritikalität oder Wesentlichkeit von Funktionen; die Risikobewertung der Auslagerungsvereinbarungen, die angemessene Einbringung vom Verwaltungsrat, die angemessene Überwachung und das Management von Auslagerungsvereinbarungen*
 | * + *Bestätigung, dass die interne Revisionsfunktion für die Überprüfung der ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen angemessen ausgestaltet ist und die ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen im risikobasierten Prüfplan der Internen Revision angemessen adressiert und geprüft werden*
 |
| *Dokumentationsanforderungen / Registerführung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen geführt und laufend aktualisiert wird*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Register vollständig und den Mindestinhalten der regulatorischen Vorschriften entspricht*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen vollständig, gemäss den regulatorischen Mindestinhalten, geführt und laufend aktualisiert wird*
 |
| *Ausstiegsstrategien* | * + *Die Ausstiegsstrategie stimmt mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) überein*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Entwicklung von angemessenen Ausstiegspläne sicher*
	+ *Die Ausstiegspläne werden angemessen dokumentiert*
	+ *Die Ausstiegspläne sind ausreichend erprobt (z.B. Durchführung einer Analyse der potenziellen Kosten, Folgen, Mittel und zeitlicher Auswirkungen der Übertragung auf einen anderen Anbieter)*
	+ *Für Wiedereingliederungen von ausgelagerten Funktionen bestehen angemessene interne Verfahren*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ausgelagerte Tätigkeiten ohne wesentlichen Unterbruch der Geschäftstätigkeiten wieder in die Bank/Wertpapierfirma bzw. in die Gruppe eingegliedert werden können.*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene Ausstiegsstrategien und –pläne existieren, die mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) übereinstimmen und die regelmässig erprobt werden*
 |

\*Der Begriff „Dienstleister“ beinhaltet gruppeninterne Dienstleister als auch Dritte.

*Text*

* + 1. Business Continuity Management (Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs) (GOV-9)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 21o BankV; Art. 35 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2014/13; EBA/GL/2019/02 |
|  |
| Bestätigung, dass Business Impact Analysen angemessen und regelmässig durchgeführt werden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) und die enthaltenen Massnahmen angemessen ausgestaltet und dokumentiert sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) alle wichtigen Funktionen und Ressourcen (inkl. ausgelagerte kritische oder wesentliche Funktionen) umfasst. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe über angemessene Notfallpläne verfügt, welche sicherstellen, dass die Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe ihre Tätigkeit ohne Unterbruch aufrechterhalten kann und sich die bei schwerwiegenden Betriebsstörungen auftretenden Verluste in Grenzen halten | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein*  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein regelmässiges Testing und Aktualisierung der Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) und der Massnahmen sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die internen Verfahren zum Business Continuity Management im Prüfplan der internen Revision angemessen Berücksichtigung finden.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Business Impact Analysis* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Quantifizierung der Auswirkungen durch schwerwiegende Betriebsstörungen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen einen angemessenen Einbezug von qualitativen Auswirkungen durch schwerwiegende Betriebsstörungen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berücksichtigung von Szenario-Analysen und Prozessabhängigkeiten sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die wesentlichen Geschäftsbereiche und interne Einheiten bzw. Prozesse inkl. ausgelagerter kritischer oder wesentlicher Funktionen in die Szenario-Analyse miteinbezogen werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen die regelmässige und angemessene Durchführung von Business Impact Analysen sicher*
	+ *Die internen Verfahren regeln Kriterien aufgrund welcher eine ad-hoc Business Impact Analyse ausserhalb des normalen Aktualisierungszyklus ausgelöst wird (z.B. neue Produkte / Geschäftsfelder, Veränderungen der IT Infrastruktur, etc.)*
 |
| *Business Continuity Strategie und Massnahmen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass sich die Business Continuity Strategie auf die Erkenntnisse aus der Business Continuity Analyse stützt.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Pläne zur Wiederherstellung) angemessen dokumentiert ist*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Verfügbarkeit einer Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Pläne zur Wiederherstellung) sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Massnahmen (Reaktions- und Wiederherstellungspläne) für die Verfügbarkeit, Kontinuität und Wiederherstellung der für die gemäss Business Continuity Strategie wichtigen und zeitkritischen Geschäftsfunktionen, Unterstützungsprozesse, IKT-Assets und deren gegenseitige Abhängigkeiten definiert sind.*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die Massnahmen das Vorgehen, die Mittel und die notwendigen Ressourcen zur Überbrückung und Wiederherstellung der wichtigen und zeitkritischen Geschäftsfunktionen, Unterstützungsprozesse, IKT-Assets und deren gegenseitige Abhängigkeiten berücksichtigen.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Schulung von Mitarbeitenden und die Kommunikation innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe über die Massnahmen sicher*
 |
| *Testing & Aktualisierung der Business Continuity Strategie und der Massnahmen* | * + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Evaluierung der Business Continuity Strategie und der Massnahmen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Dokumentation der Evaluierung und deren Ergebnisse sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Überarbeitung der Pläne bei existierenden Problemen oder Störungen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die überarbeiteten Pläne innerhalb der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe angemessen kommuniziert wurden.*
 |
| *Business Continuity Review* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Prüfung der internen Verfahren zum Business Continuity Management angemessen in der Mehrjahresplanung der internen Revision berücksichtigt und regelmässig geprüft werden.*
 |

*Text*

* + 1. IKT-Sicherheit (GOV-10)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs  |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2019:* + IT-Strategie, IKT-Organisation und IKT-Governance (Detailprüfung)
	+ IKT- und Informationssicherheitsrisikomanagement (Kritische Beurteilung)
 | *Beispiel:**2014: Cloud (Detailprüfung)**2015: IKT-Projekte und Änderungsmanagement (Kritische Beurteilung)**2016: Informationssicherheitsmanagement (Kritische Beurteilung)**2017: Benutzerberechtigungsmanagement (Detailprüfung)**2018: IKT-Betriebsmanagement (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a BankG; Art. 14a BankG; Art. 22 BankG; Art. 34b und Art. 35 BankV; EBA/GL/2017/05; EBA/GL/2019/02; EBA/GL/2019/04, FMA-Richtlinie 2021/31, FMA-Merkblatt 2021/2 |
|  |  |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *etc.* |  |

1Die Aspekte BCM und Auslagerungen, die in der IKT-Richtlinie ebenfalls geregelt werden, sind in den entsprechenden Prüffeldern zu prüfen und zu adressieren sind.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *IKT-Strategie, IKT-Organisation, IKT-Governance* | * + *Die IKT-Strategie ist unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe (Grösse, Geschäftstätigkeit, IKT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen usw.) angemessen*
	+ *Die IKT-Strategie stimmt mit der Geschäftsstrategie und dem IKT-Risikomanagementkonzept überein*
	+ *Die internen Verfahren stellen die regelmässige Festlegung, Aktualisierung, Validierung/Abstimmung, Genehmigung und Kommunikation der IKT-Strategie sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Erstellung von Massnahmenplänen zur Erreichung der Ziele der IKT-Strategie sowie deren Kommunikation und regelmässige Überprüfung sicher*
	+ *Es bestehen klare Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der IKT-Organisation*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Unterstellung und Trennung der IKT-bezogenen Abteilungen/Funktionen (IKT-Entwicklung, IKT-Betrieb, IKT-Sicherheit etc.) inkl. der verbundenen Kontrollen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Ressourcenausstattung und das Fachwissen der IKT-Mitarbeiter angemessen ist*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Mitarbeiter regelmässig zu IKT- und Sicherheitsrisiken inkl. Informationssicherheit geschult werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Prüfung der IKT- und Sicherheitsrisiken angemessen in der Mehrjahresplanung der Internen Revision berücksichtigt und regelmässig geprüft werden.*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IKT-Strategie sowie deren Massnahmenpläne angemessen sind*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IKT-Organisation und IKT-Governance angemessen ist*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Ressourcenausstattung und Know-How der IKT Mitarbeiter sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die regelmässige Schulung der Mitarbeiter zu IKT- und Sicherheitsrisiken inkl. Informationssicherheit sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Prüfung der IKT- und Sicherheitsrisiken in der Mehrjahresplanung der Internen Revision berücksichtigt und regelmässig geprüft werden*
 |
| *IKT- und Informationssicherheitsrisikomanagement*  | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein angemessenes IKT-Risikomanagementkonzept besteht und dieses angemessen in das Risikomanagementkonzept der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe eingegliedert ist*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Rahmen für das IKT- und Informationssicherheitsrisikomanagement eingehalten, dokumentiert und mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt wird.*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur regelmässigen Ermittlung und Dokumentation von IKT-Assets, Geschäftsfunktionen und Unterstützungsprozesse sowie zur Beurteilung deren Kritikalität und Abhängigkeiten*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur regelmässigen Identifikation, Beurteilung, Adressierung und Akzeptanz von IKT- und Sicherheitsrisiken, die auf die identifizierten IKT-Assets, Geschäftsfunktionen und Unterstützungsprozesse Einfluss haben.*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren zur Festlegung und Überwachung der IKT-bezogenen Kontrollen, welche die relevanten IKT- und Sicherheitsrisiken reduzieren.*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren, welche sicherstellen, dass die zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung von IKT- und Sicherheitsrisiken / IKT-Kontrollen an die betroffenen Abteilungen und deren Integration in andere interne Risikomanagement- / Risikokontrollfunktionen überwacht werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung bezüglich den IKT- und Sicherheitsrisiken und Kontrollen sicher*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein angemessenes IKT-Risikomanagement-Konzept besteht, welches angemessen in das Risikomanagementkonzept der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe eingegliedert ist, dokumentiert ist und mindestens jährlich überprüft und genehmigt wird.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IKT-Assets, Geschäftsprozesse und Unterstützungsprozesse regelmässig ermittelt, auf Kritikalität und Abhängigkeiten beurteilt und dokumentiert werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IKT- und Sicherheitsrisiken, die auf die identifizierten IKT-Assets, Geschäftsfunktionen und Unterstützungsprozesse Einfluss haben, angemessen identifiziert, beurteilt und adressiert werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren angemessene IKT–Kontrollen auf allen Ebenen der der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe zur Reduzierung der relevanten IKT- und Sicherheitsrisiken sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung von IKT- und Sicherheitsrisiken / IKT-Kontrollen an die betroffenen Abteilungen und deren Integration in andere interne Risikomanagement- / Risikomanagementkontrollfunktionen überwacht werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass eine angemessene interne Berichterstattung bezüglich den IKT- und Sicherheitsrisiken und Kontrollen bestehen*
 |
| *Informationssicherheitsmanagement* | * + *Die internen Verfahren stellen die Erarbeitung, regelmässige Überprüfung, Genehmigung, Dokumentation und interne Kommunikation einer angemessenen Informationssicherheitsleitlinie (Sicherheitsleitlinie/Sicherheitsstrategie) sicher.*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten die laufende Überwachung der IKT- und Informationssicherheit um Sicherheitsbedrohungen (z.B. Erkennen/Meldung von physischem oder logischem Eindringen, Datenlecks, schädliche Codes, öffentlich bekannte Sicherheitslücken in Software/Hardware, Verstösse gegen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IKT-Assets) zu erkennen, zu melden und diese zu beheben*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Erarbeitung, regelmässige Überprüfung, Genehmigung, Dokumentation eines angemessenen Rahmenwerks für Informationssicherheitstests sicher, welches die Robustheit und Wirksamkeit der Informationssicherheitsmassnahmen und - tests bewertet und sicherstellt.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die regelmässige Durchführung von Überprüfungen, Bewertungen und Tests anhand eines risikobasierten Ansatzes sicher (für kritische IKT-Systeme mind. jährliche Durchführung; unkritische Systeme mind. alle fünf Jahre), um Schwachstellen in den IKT-Systemen und IKT-Diensten sicherzustellen (z.B. Gap-Analysen anhand von Informationssicherheitsstandards, Konformitätsprüfungen, physische Sicherheitsüberprüfungen, Quellcode-Überprüfungen, Schwachstellenmanagement, Penetrationtests, Verwundbarkeitsanalysen, Red-Team-Übungen)*
	+ *Die internen Verfahren stellen für kritische IKT-Systeme basierend auf der Risikoeinschätzung die unverzügliche Behebung der festgestellten Schwachstellen durch gezielte Massnahmen sicher*
	+ *Die internen Verfahren legen Kriterien fest, nach welchen Tests der Sicherheitsmassnahmen ausserhalb des normalen Durchführungszyklus (z.B. Veränderungen der IT Infrastruktur, Prozesse; Änderungen aufgrund von Betriebs- und Sicherheitsvorfällen etc.) durchgeführt werden und stellen die zeitnahe Durchführung sicher*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Erarbeitung, regelmässige Überprüfung, Genehmigung, Dokumentation und interne Kommunikation einer angemessenen Informationssicherheitsleitlinie (Sicherheitsleitlinie/Sicherheitsstrategie) sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die laufende Überwachung der IKT- und Informationssicherheit zur Erkennung, Meldung und Behebung von Sicherheitsbedrohungen sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Erarbeitung, regelmässige Überprüfung, Genehmigung, Dokumentation eines angemessenen Rahmens für Informationssicherheitstests (Rahmenwerk) sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die regelmässige Durchführung von Überprüfungen, Bewertungen und Tests zur Identifikation von Schwachstellen in den IKT-Systemen und IKT-Diensten sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die unverzügliche Behebung der festgestellten Schwachstellen für kritische IKT-Systeme sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren Kriterien für ad-hoc-Tests der Sicherheitsmassnahmen ausserhalb des normalen Durchführungszyklus und deren zeitnahe Durchführung sicherstellen*
 |
| *Benutzerberechtigungsmanagement* | * + *Es bestehen interne Prozesse und Kontrollen zur Gewährung, Änderung und Entzugs des logischen/physischen Zugangs zu IT-Systemen/Applikationen/Räumlichkeiten für Mitarbeitende und Dritte auf einer Need-to-Know-Basis (Definition von Rollen, Genehmigungsprozesse, Funktionentrennung etc.), welcher die Eigentümer der Informationen involviert.*
	+ *Es bestehen interne Verfahren, die sicherstellen, dass zumindest alle Aktivitäten (u.a. Zugänge zu IT-Systemen/Applikationen/Räumlichkeiten) von privilegierten Benutzern protokolliert und überwacht werden.*
	+ *Es bestehen interne Verfahren, die sicherstellen, dass die Zugriffsprotokolle gegen unbefugte Änderung oder Löschung gesichert und für einen angemessenen Zeitraum gemäss Aufbewahrungspflichten sicher aufbewahrt werden.*
	+ *Es bestehen interne Verfahren, welche sicherstellen, dass die logische und physische Zugangsrechte regelmässig überprüft wird*
	+ *Es werden angemessene Authentifizierungsmethoden bzgl. der Kritikalität von IKT-Systemen, IKT-Informationen und des jeweiligen Zugriffsprozesses eingesetzt.*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne Berichterstattung im Zusammenhang mit der logischen und physischen Sicherheit / dem Informationsschutz sicher*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Gewährung, Änderung und der Entzug der logischen und physischen Zugangsrechte auf einer Need-to-Know-Basis angemessen sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass zumindest alle Aktivitäten der privilegierten Benutzer (u.a. Zugänge zu IT-Systemen/Applikationen/Räumlichkeiten) protokolliert und überwacht werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass Zugriffsprotokolle sicher und gemäss den Aufbewahrungspflichten angemessen aufbewahrt werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die regelmässige Überprüfung der logischen und physischen Zugriffsrechte sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass angemessene Authentifizierungsmethoden angewandt werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass eine angemessene interne Berichterstattung bezüglich der physischen und logischen Sicherheit und dem Informationsschutz bestehen*
 |
| *IKT-Betriebsmanagement* | * + *Die interne Verfahren stellen sicher, dass die IKT-Infrastruktur und die IKT-Leistungserbringung angemessen (Grösse, Geschäftstätigkeit, IKT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen) sind*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein aktuelles Inventar der IKT-Assets (inkl. IKT-Systeme, Netzwerkgeräte, Datenbanken etc.) ausreichend detailliert (IKT-System, Standort, Sicherheitsklassifizierung, Eigentümerschaft etc.) geführt wird, welches u.a. Interdependenzen zwischen Systemen dokumentiert*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Überwachung der IKT-Systeme und der Aufgaben betreffend der IKT-Leistungserbringung (Lebenszyklusmanagement der IKT-Systeme, Überwachung, Service Level Management, Änderungsmanagement der Programme usw.) sowie der Behandlung und Nachverfolgung von Betriebs- und Sicherheitsvorfällen (u.a. Identifikation der Hauptursachen und Bereinigung)*
	+ *Es bestehen angemessene Back-up und Wiederherstellungsprozesse, die regelmässig getestet werden*
	+ *Die Daten- und IKT-Systemsicherungen werden sicher gespeichert.*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren, die das Auftreten von Sicherheitsproblemen bei IKT-Systemen/IKT-Diensten helfen zu vermeiden sowie ihre Auswirkungen auf die Erbringung von IKT-Diensten minimieren (u.a. durch. Sicherheits-Patches, Implementierung sicherer Basiskonfiguration wesentlicher Netzwerkkomponenten/Server, Netzwerksegmentierung, Verschlüsselung Netzwerkverkehrs, Schutz von Endpunkten, Mechanismen zur Überprüfung der Integrität von Software, Firmware, Daten; Verschlüsselung gespeicherter Daten und Daten während der Übertragung, Virenschutz, Firewalls).*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass betriebliche und sicherheitsrelevante IKT-Vorfälle überwacht, protokolliert und zeitnah behoben werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Kriterien und Schwellenwerte für die Klassifizierung von Ereignissen als Betriebs- und Sicherheitsvorfälle sowie Frühwarnindikatoren definiert und implementiert werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene interne und externe Berichterstattung im Zusammenhang mit Meldung von Vorfällen und Eskalationsverfahren sicher*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die IKT-Infrastruktur und die IKT-Leistungserbringung angemessen sind*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein aktuelles Inventar der IKT-Assets geführt wird, welches ausreichend granulare Inhalte der IKT-Assets beinhaltet*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass eine angemessene Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Überwachung der IKT-Systeme und der Aufgaben betreffend der IKT-Leistungserbringung sowie der Behandlung und Nachverfolgung von Betriebs- und Sicherheitsvorfällen besteht*
	+ *Bestätigung, dass angemessene Back-up und Wiederherstellungsprozesse, die regelmässig getestet werden, bestehen sowie die Daten- und IKT-Systemsicherungen sicher gespeichert werden*
	+ *Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren bestehen, die Helfen das Auftreten von Sicherheitsproblemen bei IKT-Systemen/IKT-Diensten zu verhindern sowie deren Auswirkungen auf die Erbringung von IKT-Diensten zu minimieren*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass betriebliche und sicherheitsrelevante IKT-Vorfälle angemessen klassifiziert, überwacht, protokolliert, gemeldet und zeitnah behoben werden*
 |
| *IKT-Projekte und Änderungsmanagement* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für IKT-Projekte ein angemessenes IKT-Projektmanagement gemäss IKT-Projektmanagementrichtlinie (Projektziele, Rollen und Verantwortlichkeiten / IKT-Projektteam, Projektrisikobewertung, Projektplan/Zeitrahmen und Projektschritte, Meilensteine, Anforderungen an das Änderungsmanagement) implementiert ist*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass im IKT-Projektteam alle von einem IKT-Projekt betroffenen Bereiche vertreten sind und diese über die erforderlichen Kenntnisse (inkl. die entsprechenden Funktionen für Veränderungen an IKT-Systemen und Diensten) verfügt, um eine sichere und erfolgreiche Projektumsetzung sicherzustellen.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die regelmässige oder anlassbezogene Berichterstattung über die IKT-Projekte (Fortschritt, Risiken etc.) an die Geschäftsleitung sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass vor Erwerb und Entwicklung von IKT-Systemen die funktionalen/nichtfunktionalen Anforderungen (inkl. Anforderungen an die Informationssicherheit) klar definiert und genehmigt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Anforderungen an die Informationssicherheit von einer von der Entwicklungsfunktion unabhängigen Funktion analysiert und freigegeben werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Implementierung von Risikominderungsmassnahmen vor unbeabsichtigter/beabsichtigter Änderung/Manipulation der IKT-Systeme während der Entwicklung und Implementierung in die Produktionsumgebung sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Testings der IKT-Systeme/IKT-Dienste vor ihrer ersten Anwendung auf Testumgebungen, die die Produktionsumgebung angemessen widerspiegeln, angemessen - gemäss ihrer Kritikalität - durchgeführt und genehmigt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Trennung der Produktionsumgebungen von Entwicklungs-, Test- und anderen Nicht-Produktivumgebungen sicher*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten die umfangreiche Dokumentation der Entwicklung, Implementierung, den Betrieb u/o die Konfiguration der IKT-Systeme (v.a. Benutzerdokumentation, technische Systemdokumentation, Beschreibung der Betriebsabläufe)*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass alle Änderungen an IKT-Systemen aufgezeichnet, getestet, bewertet, genehmigt, umgesetzt und überprüft werden.*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes IKT-Projektmanagement gemäss IKT-Projektmanagementrichtlinie sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die regelmässige oder anlassbezogene Berichterstattung über die IKT-Projekte an die Geschäftsleitung sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass vor Erwerb und Entwicklung von IKT-Systemen die funktionalen/nichtfunktionalen Anforderungen (inkl. Anforderungen an die Informationssicherheit) klar definiert, durch eine von der Entwicklungsfunktion unabhängigen Funktion analysiert und genehmigt werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Implementierung von Risikominderungsmassnahmen vor unbeabsichtigter/beabsichtigter Änderung/Manipulation der IKT-Systeme während der Entwicklung und Implementierung in die Produktionsumgebung sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass Testings der IKT-Systeme/IKT-Dienste vor ihrer ersten Anwendung auf Testumgebungen, die die Produktionsumgebung angemessen widerspiegeln und von diesen getrennt sind, angemessen - gemäss ihrer Kritikalität - durchgeführt und genehmigt werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren eine umfangreiche Dokumentation der Entwicklung, Implementierung, den Betrieb u/o die Konfiguration der IKT-Systeme gewährleisten*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass alle Änderungen an IKT-Systemen aufgezeichnet, getestet, bewertet, genehmigt, umgesetzt und überprüft werden*
 |
| *Cloud* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass eine angemessene Risikoanalyse bei der Verwendung von Cloud Anbietern durchgeführt wird, welche u.a. Folgendes beinhaltet; Ausgestaltung des Cloud-Dienstes, Kritikalität, Einfluss auf BCM, Bewertung der Risiken durch Cloud-Auslagerung, Standort der Datenspeicherung/Datenverarbeitung, Eignung Cloud-Anbieter*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Risikoanalyse bei der Verwendung von Cloud Anbietern regelmässig überprüft und neu durchgeführt wird.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein angemessenes Schutzniveau und Massnahmen für die Vertraulichkeit von Daten, die Kontinuität ausgelagerter Tätigkeiten sowie die Integrität und Rückverfolgbarkeit von Daten und Systeme bei Cloud-Auslagerungen festgelegt werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Rückführung und Verwendung der beim Cloud-Anbieter gespeicherten Daten uneingeschränkt gewährleistet werden kann*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Durchführung einer angemessenen Risikoanalyse bei der Verwendung von Cloud Anbietern sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Risikoanalyse bei der Verwendung von Cloud Anbietern regelmässig überprüft und neu durchgeführt wird*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein angemessenes Schutzniveau und Massnahmen für die Vertraulichkeit von Daten, die Kontinuität ausgelagerter Tätigkeiten sowie die Integrität und Rückverfolgbarkeit von Daten und Systeme bei Cloud-Auslagerungen festgelegt werden.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Rückführung und Verwendung der beim Cloud-Anbieter gespeicherten Daten uneingeschränkt gewährleisten*
 |

*Text*

* + 1. Vergütungspolitik- und praxis (GOV-11)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 7a Abs. 6 BankG; Art. 21c Abs. 3 BankV; Art. 21r BankV; Anhang 4.4 BankV; EBA/GL/2021/04; EBA/GL/2022/06; EBA/GL/2022/08; EBA/GL/2018/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vergütungspolitik sowie die Vergütungspraxis gesetzeskonform ausgestaltet sind.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass das Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen überhöhter Risiken beinhaltet | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (insb. hinsichtlich der Entschädigung von Kontrollfunktionen wie Compliance, Interne Revision und Risikomanagement) sicherstellen.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein*  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die korrekte Identifizierung der „Risk Takers“ sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern insb. Inhabern von Schlüsselfunktionen sicherstellen.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene Einhaltung der Zurückbehaltungsregeln von Teilen der variablen Vergütung sicherstellen. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Erfolgsmessung für die variable Vergütung alle Arten von wesentlichen laufenden und künftigen Risiken, die Kapitalkosten und die erforderlichen Liquidität mitberücksichtigt.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Vergütungspolitik* | * + *Die Vergütungspolitik wurde angemessen genehmigt und dokumentiert.*
	+ *Die Vergütungspolitik ist gesetzeskonform und verhältnismässig ausgestaltet, insb. im Einklang mit dem Risikoappetit, der Geschäftsstrategie und den langfristigen Interessen der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe Die Vergütungspolitik umfasst die Vergütung zu sämtlichen Mitarbeitern der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe*
	+ *Die Vergütungspolitik umfasst sämtliche Arten und Verfahren von Vergütungsmethoden und Auszahlungen*
	+ *Das Vergütungssystem beinhaltet keine Anreize zum Eingehen überhöhter Risiken*
	+ *Die Vergütungspolitik beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (insb. hinsichtlich der Entschädigung von Kontrollfunktionen wie Compliance, Interne Revision und Risikomanagement)*
	+ *Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Leiter des Risikomanagements und Compliance wird vom Verwaltungsrat resp. Vergütungsausschuss unmittelbar überprüft.*
 |
| *Ausgestaltung der Vergütungspraxis insb. hinsichtlich variabler Vergütung* | * + *Die Vergütungspraxis ist gesetzeskonform und verhältnismässig ausgestaltet, insb. im Einklang mit dem Risikoappetit, der Geschäftsstrategie und den langfristigen Interessen der Bank oder Wertpapierfirma / Gruppe*
	+ *Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern insb. Inhabern von Schlüsselfunktionen ist angemessen.*
	+ *Die variable Vergütung wird in Instrumenten oder anhand von Verfahren ausgezahlt, welche die grundsätzliche Vergütungspolitik nicht unterlaufen und den regulatorischen Bestimmungen entspricht.*
	+ *Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten oder Pools von variablen Vergütungskomponenten berechnet werden, schliesst die Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kapitalkosten und der erforderlichen Liquidität Rechnung*
	+ *Die Zurückbehaltungsregeln von Teilen der variablen Vergütung gemäss regulatorischer Grundlagen werden angemessen eingehalten*
 |
| *Identifikationsverfahren* | * + *Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe auswirken werden korrekt identifiziert*
 |

*Text*

* + 1. Offenlegung (GOV-12)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 23 BankG; Art. 29c BankV; Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013; EBA/GL/2014/14; EBA/GL/2016/11 ; EBA/GL/2018/10; EBA/GL/2020/07; EBA/GL/2017/01; EBA/GL/2014/03 |
|  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine umfassende und gesetzeskonforme Offenlegung gemäss Art. 23 BankG und Art. 29c BankV und Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sicherstellen  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Ausnahmeregelungen bzw. Ausschlusskriterien zur Ermittlung offenzulegender Information angemessen angewandt werden | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Erstellungs- und Überprüfungsprozess zur umfassenden und gesetzeskonformen Offenlegung* | * + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
	+ *Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe verfügt über Verfahren, anhand welcher sie die Angemessenheit ihrer Angaben inkl. die Überprüfung der Angaben und die Häufigkeit der Veröffentlichung effektiv beurteilen kann.*
	+ *Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe verfügt über Verfahren anhand welcher sie beurteilen kann, ob die offengelegten Informationen den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe vermitteln*
 |
| *Ausnahmeregelungen bzw. Ausschlusskriterien* | * + *Die Ausnahmen bzw. Ausschlusskriterien zur Ermittlung offenzulegender Informationen werden angemessen angewandt.*
	+ *Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe verfügt über interne Verfahren um die Wesentlichkeit von offenzulegenden Informationen zu beurteilen.*
 |

*Text*

* 1. ICAAP (ICA-1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung*  | Detailprüfung:*Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art 5, 7a bis 8 BankG; Art. 7b und 7d BankG; Art. 21c BankV ff.; FMA-Mitteilung 2017/4; EBA/GL/2018/04 |
| **Jährliche Bestätigung:**  |
| Bestätigung, dass alle Kernelemente des ICAAP inkl. Limitenänderungen jährlich und vollständig erstellt und vom Verwaltungsrat genehmigt werden. | *Ja (Detailprüfung) / Nein*  |
| **Rotierende Bestätigungen:****Intervention 1 – Risikoprofil und Risikoaggregation:** |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene quantitative Risikotragfähigkeitsrechnung für alle für das Geschäftsmodell der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten inkl. der Berücksichtigung neuer Märkte und Produkte in der Simulationsplanung unter Berücksichtigung der ökonomischen und der regulatorischen ICAAP-Perspektiven sicherstellen. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sicherstellen und in angemessener Weise die Risiken zum Gesamtrisiko aggregiert werden. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein Deckungspotential in angemessener Höhe und Qualität zur vollen Verlustabsorption sicherstellen, sodass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung die Risikodeckungsmasse nicht übersteigt und auch unter gewissen Stressszenarien nicht übersteigen kann, und eine angemessene Allokation des Kapitals gewährleistet ist  | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 2 – Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting:** |
| Bestätigung, dass eine kohärente und angemessene Governance in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie interne Risikoberichterstattung (Adressaten, Periodizität) sichergestellt wird. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Bewertungen aus der regulatorischen Perspektive sowie aus der ökonomisch internen Perspektive in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk einfliessen. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 3 – Stresstesting und Plan-Szenarien:** |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Stresstesting hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe angemessen (inkl. Schweregrad der Szenarien) und vollständig ist. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen sowie inverse Stresstests und inverse Stresstest-Szenarien im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessener Planungshorizont für die regulatorische Perspektive (mind. drei Jahre Planungshorizont) und für die ökonomische Perspektive (mind. ein Jahr Planungshorizont) besteht und ein Abgleich zwischen Budget-, Kapital- und Risikoplanung getätigt wird.  | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Jährliche Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Antrag Risikotragfähigkeitsrechnung an Verwaltungsrat (Existenz, Vollständigkeit, Tragfähigkeit der Risiken, Veränderungen)* | * + *Die Kernelemente des ICAAP und somit die Methodik und Struktur zur Risikotragfähigkeitsberechnung wie Governance-Struktur, Dokumentationsanforderungen, Umfang im Hinblick auf die abgebildeten Risiken und deren Abgrenzung, Zeithorizont, wichtige Annahmen und Parameter zur Risikomessung werden jährlich erstellt und vollständig dem Verwaltungsrat zur Genehmigung eingereicht.*
 |
| *Änderungen am Limitensystem* | * + *Genehmigung der Limitenänderungen aller Risikoarten durch den Verwaltungsrat (Überprüfung des Limitensystems mindestens einmal jährlich).*
 |
| ***Rotierende Prüfelemente***  | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Intervention 1* | *Risikoprofil, Risikoaggregation (Risikotragfähigkeit und Deckungspotential)*  | * + *Die internen Verfahren stellen die angemessene quantitative Berücksichtigung aller für das Geschäftsmodell der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten, separat für Kapital- und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Durchführung von quantitativen Risikotragfähigkeitsrechnungen unter Berücksichtigung der ökonomischen und der regulatorischen ICAAP-Perspektiven sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung von neuen Produkten/Märkten in die Risikotragfähigkeitsrechnung inkl. Simulationsplanung sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten in angemessener Weise sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berechnung der Risikotragfähigkeit für alle wesentlichen Risiken auf aggregierter Ebene zu einem Gesamtrisiko sicher.*
	+ *Das Deckungspotential steht in angemessener Höhe und Qualität zur Verfügung und gewährleistet volle Verlustabsorptionsfähigkeit.*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Allokation des Kapitals innerhalb der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe, damit diese jederzeit für die Risikodeckung verfügbar bleibt und stehen in Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung. Die ökonomische interne Perspektive ist komplementär zur normativen internen Perspektive.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung sowohl in der ökonomischen als auch der regulatorischen Perspektive die Risikodeckungsmasse nicht übersteigt.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Risikodeckungsmasse sowohl unter realistischen als auch unter gewissen (nicht adversen) Stressbedingungen nicht überschritten werden kann. Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe zeigt den Zusammenhang zwischen ICAAP Stress-Szenarien und Limitensystem auf.*
 |
| *Intervention 2* | *Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting*  | * + *Die internen Verfahren stellen eine kohärente Governance – vor allem in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie internes Risikoreporting (Adressanten, Periodizität) – sicher.*
	+ *ICAAP-bezogene Ergebnisse werden in angemessenen Zeitabständen in die interne Berichterstattung aufgenommen. Dies erfolgt mindestens jährlich.*
	+ *Die normative interne Perspektive ist komplementär zur ökonomisch internen Perspektive. Bewertungen aus der ökonomischen internen Perspektive fliessen in angemessener Weise in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk ein.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Limitensystem von der jährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung sämtlicher Risikoarten, die für das Geschäftsmodell wesentlich sind, abgeleitet werden.*
 |
| *Intervention 3* | *Stresstesting und Plan-Szenarien* | * + *Das Stresstesting bezieht sich auf sämtliche wesentliche Risikoarten und Geschäftsfelder sowie Gruppenentitäten.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Stresstests auf einer institutsweiten Ebene resp. Gruppenebene durchgeführt werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass nachvollziehbare inverse Stresstests in den Stresstest-Programmen berücksichtigt und effektiv angewandt werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Durchführung von Stresstests (u.a. Berechnung und Simulation sämtlicher Szenarien) sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung eines angemessenen Planungshorizonts hinsichtlich der regulatorischen sowie der ökonomischen Perspektive sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Abgleich zwischen Budget-, Kapital- und Risikoplanung getätigt wird.*
	+ *Der Schweregrad der Stress-Szenarien ist angemessen und proportional zur Komplexität und Grösse des Instituts (Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte).*
	+ *Die internen Verfahren stellen die vollständige und ordnungsgemässe Dokumentation des Stresstest-Programm für alle Arten von Stresstests sicher.*
 |

*Text*

* 1. ILAAP (ILA-1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung*  | Detailprüfung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art 5, 7a bis 8 BankG, Art. 7b und 7d BankG; Art. 21c BankV ff., Art. 21p BankV; FMA-Mitteilung 2017/6, EBA/GL/2018/04 |
| **Jährliche Bestätigung:** |
| Bestätigung, dass alle Kernelemente des ILAAP inkl. Limitenänderungen jährlich und vollständig erstellt und vom Verwaltungsrat genehmigt werden. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 1– Risikoprofil und Risikoaggregation:**  |  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene quantitative Risikotragfähigkeitsrechnung für alle für das Geschäftsmodell der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten inkl. der Berücksichtigung neuer Märkte und Produkte in der Simulationsplanung unter Berücksichtigung der ökonomischen und der regulatorischen ILAAP-Perspektiven sicherstellen. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sicherstellen und in angemessener Weise die Risiken zum Gesamtrisiko aggregiert werden. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Existenz von der Counterbalancing Capacity (CBC) und dem Liquiditätspuffer in angemessener Höhe und Qualität zur jederzeitigen Liquidierung sicherstellen und eine angemessene Allokation der Liquidität, welche im Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung steht, gewährleisten.  | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Stabilität und Diversifizierung der Refinanzierungsbasis sicherstellen.  | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren einen Liquiditätspuffer in angemessener Höhe und angemessen diversifiziert zur Verhinderung von Währungsinkongruenzen sicherstellen und dass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung sowohl in der ökonomischen als auch der regulatorischen Perspektive den Liquiditätspuffer nicht übersteigt und auch unter gewissen Stressszenarien nicht übersteigen kann, und eine angemessene Allokation der Liquidität gewährleistet ist | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 2 – Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting:** |  |
| Bestätigung, dass eine kohärente und angemessene Governance in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie interne Risikoberichterstattung (Adressaten, Periodizität) sichergestellt wird. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Bewertungen aus der regulatorischen Perspektive sowie aus der ökonomisch internen Perspektive in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk einfliessen. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 3 – Stresstesting und Plan-Szenarien:** |  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Stresstesting hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe angemessen (inkl. Schweregrad der Szenarien), vollständig und konsistent ist. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen sowie inverse Stresstests und inverse Stresstest-Szenarien im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden. | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessener Planungshorizont für die regulatorische und ökonomische Perspektive besteht und ein Abgleich zwischen Budget-, Liquiditäts- und Risikoplanung getätigt wird.  | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Jährliche Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Antrag Risikotragfähigkeitsrechnung an Verwaltungsrat (Existenz, Vollständigkeit, Tragfähigkeit der Risiken, Veränderungen)* | *Die Kernelemente des ILAAP und somit die Methodik und Struktur zur Risikotragfähigkeitsberechnung wie Governance-Struktur, Dokumentationsanforderungen, Umfang im Hinblick auf die abgebildeten Risiken und deren Abgrenzung, Zeithorizont, wichtige Annahmen und Parameter zur Risikomessung) werden jährlich erstellt und vollständig dem Verwaltungsrat zur Genehmigung eingereicht.*  |
| *Änderungen am Limitensystem* | *Genehmigung der Limitenänderungen aller Risikoarten durch den Verwaltungsrat (Überprüfung des Limitensystems mindestens einmal jährlich).*  |
| **Rotierende Prüfelemente** | **Mindestprüfinhalte** |
| *Intervention 1* |  *Risikoprofil, Risikoaggregation (Risikotragfähigkeit) und Counterbalancing Capacity (CBC) / Liquiditätspuffer* | * + *Die internen Verfahren stellen die angemessene quantitative Berücksichtigung aller für das Geschäftsmodell der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten, separat für Kapital- und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung von neuen Produkten/Märkten in die Risikotragfähigkeitsrechnung inkl. Simulationsplanung sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berechnung der Risikotragfähigkeit für alle wesentlichen Risiken auf aggregierter Ebene zu einem Gesamtrisiko sicher. Die ökonomische interne Perspektive ist komplementär zur normativen internen Perspektive.*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Allokation der Liquidität innerhalb der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe; diese stehen in Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung*
	+ *Die CBC und der Liquiditätspuffer sind angemessen hoch und liquide komponiert und stehen zur jederzeitigen Liquidierung zur Verfügung*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Diversifizierung des Liquiditätspuffers und der Verhinderung von übermässigen Währungsinkongruenzen und Risikokonzentrationen*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine jederzeitige Unterscheidung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung sowohl in der ökonomischen als auch der regulatorischen Perspektive den Liquiditätspuffer nicht übersteigt.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Liquiditätspuffer sowohl unter realistischen als auch unter gewissen (nicht adversen) Stressbedingungen nicht überschritten werden kann. Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe zeigt den Zusammenhang zwischen ILAAP Stress-Szenarien und Limitensystem auf.*
 |
| *Intervention 2* | *Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting* | * + *Die internen Verfahren stellen eine kohärente Governance – vor allem in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie internes Risikoreporting (Adressanten, Periodizität) – sicher.*
	+ *ILAAP-bezogene Ergebnisse werden in angemessenen Zeitabständen in die interne Berichterstattung aufgenommen. Dies erfolgt mindestens jährlich.*
	+ *Die normative interne Perspektive ist komplementär zur ökonomisch internen Perspektive. Bewertungen aus der ökonomischen internen Perspektive fliessen in angemessener Weise in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk ein.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Limitensystem von der jährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung sämtlicher Risikoarten, die für das Geschäftsmodell wesentlich sind, abgeleitet werden.*
 |
| *Intervention 3* | *Stresstests und Plan-Szenarien* | * + *Das Stresstesting bezieht sich auf sämtliche wesentliche Risikoarten und Geschäftsfelder sowie Gruppenentitäten*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Stresstests auf einer institutsweiten Ebene resp. Gruppenebene durchgeführt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass nachvollziehbare inverse Stresstests in den Stresstest-Programmen berücksichtigt und effektiv angewandt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Durchführung von Stresstests (u.a. Berechnung und Simulation sämtlicher Szenarien) sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung eines angemessenen Planungshorizonts hinsichtlich der regulatorischen sowie der ökonomischen Perspektive sicher.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Abgleich zwischen Budget-, Liquiditäts- und Risikoplanung getätigt wird.*
	+ *Der Schweregrad der Stress-Szenarien ist angemessen und proportional zur Komplexität und Grösse des Instituts (Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte)*
	+ *Die internen Verfahren stellen die vollständige und ordnungsgemässe Dokumentation des Stresstest-Programm für alle Arten von Stresstests, die auf Ebene der einzelnen Risiken u/o Portfolioebene sowie auf Unternehmensebene durchgeführt werden sicher.*
 |

*Text*

* 1. Andere Vorschriften
		1. Konsolidierung nach CRR (And-1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art 7a bis 7d BankG; Art. 41a ff BankG; FMA-Mitteilung 2017/4; FMA-Mitteilung 2017/6; VO (EU) Nr. 575/2013 Art. 6 bis 24;  |
|  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren den vollständigen Datenaustausch zwischen den Gruppenentitäten im In- und Ausland sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass der CRR-Konsolidierungskreis gemäss den einschlägigen Bestimmungen korrekt angewendet wird | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Allokation der Eigenmittel und der Liquidität innerhalb der Gruppe sicherstellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Datenaustausch* | * + *Die internen Verfahren stellen einen vollständigen Datenaustausch zwischen den Gruppenentitäten im In- und Ausland sicher*
 |
| *Konsolidierungskreis* | * + *Die internen Verfahren gewährleisten die Korrektheit des CRR-Konsolidierungskreises gemäss den einschlägigen Bestimmungen*
 |
| *Allokation der Eigenmittel und Liquidität* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Allokation der Eigenmittel und Liquidität innerhalb der Gruppe sicher*
 |

*Text*

* + 1. Wertpapier- und Nebendienstleistungen (MiFID II) (And-2)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs  |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2018:* + Anlageberatung (Detailprüfung)
	+ Zuwendungen (Kritische Beurteilung)
	+ Cross-Selling (Kritische Beurteilung)
 | *Beispiel:**2013: Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Detailprüfung)**2014: Eignung und Angemessenheit (Detailprüfung)**2015: Dokumentations- und Informationspflichten (Kritische Beurteilung)**2016: Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (Detailprüfung)**2017: Systematischer Internalisierer (Kritische Beurteilung) & Schutz des Kundenvermögens (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 8a ff. BankG; Anhang 1 BankG; Anhang 2 BankG; Art. 25 Abs. 4 BankV; Art. 27b BankV; Anhang 7.1 BankV; FMA-Wegleitung 2018/8; ESMA-35-43-3006 (Leitlinie) |
|  |  |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Anlageberatung* | *Die internen Verfahren stellen Folgendes sicher:* * + *Rechtzeitige Aufklärung der Kunden (ex post/ ex ante) über die Erbringung der Anlageberatung*
	+ *Erfüllung der Kriterien der unabhängigen Anlageberatung*
	+ *Angemessene organisatorische Anforderungen (insbesondere bei der gleichzeitigen Erbringung von unabhängiger und nicht-unabhängiger Anlageberatung)*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Anlageberatung eingehalten werden*  |
| *Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen* | * + *Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe verfügt über eine Best Execution Policy, die regelt wie Kundenaufträge im bestmöglichen Interesse des Kunden ausgeführt werden und erfüllt dabei die notwendigen Voraussetzungen*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Kundeninformation über die Ausführungsgrundsätze übermittelt und die Zustimmung der Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen eingeholt wird*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die jährliche Informationspflicht zu den Ausführungsplätzen und zur Ausführungsqualität erfüllt wird*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Best Execution Policy einem regelmässigen Review-Prozess (mindestens jährlich) unterzogen wird*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die bestmögliche Ausführung von Geschäften eingehalten werden* |
| *Eignung und Angemessenheit* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Geeignetheitsprüfung entsprechend der jeweiligen Kundenklassifizierung und den speziellen Anforderungen an die Anlageberatung und Portfolioverwaltung (inkludiert ist auch die ganz oder teilweise über ein voll- oder halbautomatisches System angebotene Dienstleistung („Robo-advice“)) sicher*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten im Falle anderer MiFID II-Services als Anlageberatung und/oder Portfolioverwaltung die adäquate Durchführung von Angemessenheitsprüfungen*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine Einholung sämtlicher Kundeninformationen für die Durchführung der Geeignetheitsprüfung- und Angemessenheitsprüfung sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Dokumentation der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass regelmässige Eignungsberichte gegenüber dem Kunden erstellt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Geeignetheitserklärungen vor einer möglichen Transaktion auf einem dauerhaften Datenträger dem Kleinanleger zu Verfügung gestellt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen einen Warn- und Dokumentationsprozess für den Fall unangemessener Dienstleistungen und Finanzinstrumente oder Nicht-Durchführbarkeit der Angemessenheits- und Eignungsprüfung (S&A-Testings) aufgrund fehlender/mangelnder Informationen sicher*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Eignung- und Angemessenheitsprüfung eingehalten werden* |
| *Dokumentations- und Informationspflichten* | * + *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die Kunden vor der Erbringung von MiFID II-Services bzw. vor Vertragsbindung die relevanten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger erhalten*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine angemessene und vollständige Offenlegung der tatsächlichen Kosten ex ante und ex post u.a. unter Berücksichtigung von Spezialfällen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auswirkungen sämtlicher Kosten und Gebühren auf die Rendite angemessen veranschaulicht werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen Folgendes sicher: Rechtzeitige und vollständige Übermittlung des Ausführungsreports, des Vermögensverwaltungsreports, des Reports über die gehaltenen Finanzinstrumente und des Verlustschwellenreportings.*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Dokumentations- und Informationspflichten eingehalten werden* |
| *Zuwendungen* | * + *Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe verfügt über eine Inducement-Policy, die den Umgang mit Zuwendungen regelt*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Voraussetzungen zum erlaubten Erhalt oder der Zahlung von Zuwendungen erfüllt und überprüft werden*
	+ *Die internen Verfahren beinhalten einen Prozess um die erhaltenen Zuwendungen an die Kunden weiterzugeben und diese darüber zu informieren*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass geringfügige nicht monetäre Zuwendungen als solche klassifiziert werden*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Aufzeichnungspflicht aller Zuwendungen*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Analysen als nicht-monetäre Zuwendungen behandelt und die Ausnahmeregelungen korrekt angewandt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Analysekonto bei Erfüllung der Voraussetzungen angemessen geführt wird*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die Kunden über die Analysegebühr, das veranschlagte Analysebudget und die Systematik des Analysekontos informiert werden*
	+ *Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe verfügt über einen angemessenen Prozess, der den rechtskonformen Umgang mit seitens Dritter erhaltenem kostenlosem Schriftmaterial sowie von makroökonomischen Analysen regelt*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Zuwendungen eingehalten werden* |
| *Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren* | * + *Die internen Verfahren berücksichtigen sämtliche Anforderungen an das Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (PARP) für Produkt-Hersteller bei der Konzipierung von Finanzinstrumenten in angemessener Art und Weise*
	+ *Die internen Verfahren berücksichtigen sämtliche Anforderungen an das Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (PARP) für Produkt-Vertreiber beim Vertrieb von Finanzinstrumenten in angemessener Art und Weise*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten den Informationsaustausch über den Vertrieb der Finanzinstrumente mit dem Produkt-Hersteller in den positiven Zielmarkt (regelmässig; mindestens jährlich), ausserhalb des positiven Zielmarktes sowie in den negativen Zielmarkt*
	+ *Das Zielmarkt-Konzept wird anhand eines internen Verfahrens mit Hilfe der nachfolgenden Kriterien angemessen definiert: Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen des Endkunden, Risikokapazität und Risikotoleranz des Endkunden, Risikoklasse des Produkts, Kundenbedürfnisse, negativer Zielmarkt, Vertriebsstrategie*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Verwaltungsrat regelmässig Compliance-Berichte zu den konzipierten Finanzinstrumenten und deren Vertrieb erhält*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Produktgenehmigungs- und überwachungsverfahren eingehalten werden* |
| *Systematischer Internalisierer* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Offenlegungspflichten verbindlicher Kursofferten ex ante und ex post nachgekommen wird*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Berechnung der Schwellenwerte*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Wertpapierfirma, die sich als Systematischer Internalisierer qualifiziert den nachfolgenden Pflichten nachkommt: Meldepflichten an die ESMA, Reporting-Pflichten an den Markt, Best Execution, Aussetzung des Handels*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für Systematische Internalisierer eingehalten werden* |
| *Schutz des Kundenvermögens**(Art. 25 Abs. 4 BankV, Art. 27b BankV, Art. 34 Abs. 4 BankV, DelV (EU) Nr. 2017/593* | * + *Die Bank/Wertpapierfirma bzw. die Gruppe verfügt über ein detailliertes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Risikoappetit-Rahmenwerk (Risk-Appetite Framework) in Bezug auf den Schutz von Kundenvermögen sowie den dahinterstehenden Abwicklungsprozess*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass keine unbefugte Verwendung der Finanzinstrumente von Kunden stattfindet*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten die Trennung von Eigenbeständen und Kundenvermögen bei der Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten bei Dritten*
	+ *Die internen Verfahren und IT-Systeme gewährleisten eine systematische Auswertungs- und Aufbereitungsfähigkeit sämtlicher Daten, die zur Sicherstellung des Schutzes von Kundenvermögen notwendig sind*
	+ *Die Bank oder Wertpapierfirma hat gem. Art. 27b Abs. 7 BankV einen Beauftragten zum Schutz der Kundenvermögen („Safeguarding Officer“) ernannt, welcher befähigt und befugt ist, seine Pflichten wirksam und ohne Einschränkung erfüllen zu können*
	+ *Die internen Verfahren und IT-Systeme gewährleisten eine umfassende Dokumentation des gesamten Abwicklungs- und Settlement-Prozesses.*
 | *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Kundenvermögens sicherstellen* |
| *Weitere Prüfelemente für das Prüffeld „Wertpapier- und Nebendienstleistungen“ durch die Revisionsstelle zu definieren z.B. „Cross-Selling“, „Clock Synchronization“* |

*Text*

* + 1. Sanierungsplanung (And-3)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 6 und Art. 9 SAG, Anhang I SAG; Art. 4 und 5 SAV; Richtlinie (EU) 2014/59; FMA-Wegleitung 2017/6; EBA/GL/2021/11; EBA/GL/2014/06; EBA/GL/2015/02 |
|  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und Parameter zur Marktabgrenzung, zur Ermittlung der Kerngeschäftsbereiche, den rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie den kritischen Funktionen angemessen sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Sanierungsmassnahmen angemessen sind um den gesetzlichen bzw. den von der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe definierten Zustand wiederherzustellen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Ausgestaltung und Höhe der Sanierungsindikatoren (Schwellenwerte) angemessen sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und Annahmen zum Stress-Testing konsistent mit dem ICAAP / ILAAP sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Schweregrad, Umfang und die Anzahl der Szenarien angemessen sind | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass zur Durchführung der Notfallkonzepte angemessene interne Verfahren bestehen | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Sanierungsplanung* | * + *Die Verfahren und Parameter zur Marktabgrenzung (sachlich und geografisch), Ermittlung der Kerngeschäftsbereiche und rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie der kritischen Funktionen innerhalb des Instituts sind angemessen*
	+ *Die Sanierungsmassnahmen sind angemessen um den gesetzlichen bzw. den vom Institut definierten Zustand wiederherzustellen (finanzielle, operative und externe Auswirkungen; Durchführbarkeit; Zeitrahmen)*
	+ *Die Ausgestaltung und Höhe der Sanierungsindikatoren sind angemessen*
	+ *Die Verfahren und Annahmen zu Stress-Testing sind konsistent mit dem ICAAP / ILAAP*
	+ *Der Schweregrad, Umfang und die Anzahl der Szenarien sind angemessen*
	+ *Für die Durchführung der Notfallkonzepte bestehen angemessene interne Verfahren*
 |

*Text*

* + 1. Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II) (And-4)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs  |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2019:* + Schwerwiegende Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle: Internes Kontrollsystem (Detailprüfung)
 | *Beispiel:**2014:* Schwerwiegende Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle: Meldewesen (Kritische Beurteilung)*2015*: Schwerwiegende Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle: Internes Kontrollsystem (Kritische Beurteilung)*2016:* Zugangsschnittstellen und dedizierte Schnittstellen (Detailprüfung)2017: Starke Kundenauthentifizierung (Kritische Beurteilung)2018: Schwerwiegende Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle: Meldewesen (Detailprüfung) |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): siehe unten |
|  |  |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *etc.* |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Schwerwiegende Betriebs-oder Sicherheitsvorfälle:* *Internes Kontrollsystem**Art. 7a BankG; Art. 21o BankV, Art. 102 ZDG, EBA/GL/2017/10* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle\* zeitnah erkannt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Vorfälle korrekt anhand der Kategorien (higher impact level / lower impact level) und den zugrundeliegenden Indikatoren eingestuft werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen, dass die Indikatorwerte zur Kategorisierung der Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle korrekt berechnet und angewandt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass in der Betriebs- und Sicherheitsstrategie (Sicherheitsleitlinie) die Verantwortlichkeiten für die Meldung von schwerwiegenden Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle definiert sind.*
 | * + *Bestätigung, dass ein angemessener Prozess zur Erkennung von Betriebs- oder Sicherheitsvorfällen sowie deren korrekte Kategorisierung als schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfällen existiert*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Indikatorwerte zur Kategorisierung der Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle korrekt berechnet und angewandt werden.*
	+ *Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten für die Meldung von schwerwiegenden Betriebs- oder Sicherheitsvorfällen in der Sicherheitsstrategie (Sicherheitsleitlinie) angemessen definiert sind*
 |
| *Schwerwiegende Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle:* *Meldeverfahren**Art. 7a BankG; Art. 21o BankV, Art. 102 ZDG, EBA/GL/2017/10* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine fristgerechte Meldung sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen eine hohe Datenqualität mittels Validierung der Meldedaten sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen einen angemessenen Prozess bei internen oder externen Rückfragen sicher*
	+ *Die Datenintegrität wird durch angemessene Zugriffsrechte und Berechtigungen auf die Systeme (inkl. Inputdaten) und deren regelmässige Überprüfung, sowie durch Aufzeichnung sämtlicher Prozessschritte im System sichergestellt*
 | * + *Bestätigung, dass interne Meldeverfahren für die Erst-, Zwischen- und Abschlussmeldung der schwerwiegenden Vorfälle existieren und gemäss den regulatorischen Bestimmungen angemessen angewandt werden*
 |
| *Starke Kundenauthentifizierung**Art. 103 ZDG, DelVO (EU) Nr. 2018/389,*  | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung starker Kundenauthentifizierungen gemäss den regulatorischen Vorgaben (DelVO (EU) Nr. 2018/389 Art. 4 ff) verlangt und implementiert werden (zwei Elemente der Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz)*
	+ *Die internen Verfahren stellen das regelmässige Testen dieser Sicherheitsmassnahmen und die Dokumentation der Ergebnisse sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung (Fachwissen IT-Sicherheit, Zahlungsverkehr) und Unabhängigkeit jener Personen sicher, welche die Tests der Sicherheitsmassnahmen durchführen.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Kundenauthentifizierung ausreichend „stark“ ist*
	+ *Die internen Verfahren stellen bei der Anwendung von Ausnahmen (DelVO (EU) Nr. 2018/389, Art. 10) sicher, dass die Daten für jede Zahlungsart aufgeschlüsselt nach Fernzahlungsvorgängen und Nicht-Fernzahlungsvorgängen gemäss den regulatorischen Vorgaben angemessen überwacht, ausgewertet und dokumentiert werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Vertraulichkeit und Integrität der personalisierten Sicherheitsmerkmale der Zahlungsdienstnutzer, einschliesslich Authentifizierungscodes, in jeder Phase der Authentifizierung geschützt werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Risiken einer Fehlleitung der Kommunikation an Unbefugte wirksam eingedämmt wird*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass sämtliche Zahlungsvorgänge und Interaktionen zwischen mehreren Parteien (z.B. Zahlungsdienstnutzer, Zahlungsdienstleister, Händler etc.) verlässlich zurückverfolgt werden (u.a. durch Erfassung des Zeitstempels, Sicherheitsmassnahmen für die ausführliche Protokollierung der Transaktion, eindeutige Kennung der Sitzung)*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung starker Kundenauthentifizierungen gemäss den regulatorischen Vorgaben (DelVO (EU) Nr. 2018/389 Art. 4 ff) gefordert und implementiert und werden.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren das regelmässige Testen der Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung einer starken Kundenauthentifizierung durch fachkundige unabhängige Experten sicherstellen.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Ergebnisse der durchgeführten Tests der Sicherheitsmassnahmen angemessen dokumentiert werden*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Kundenauthentifizierung ausreichend „stark“ ist*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren bei Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung die Überwachung der Ausnahmen nach DelVO (EU) Nr. 2018/389 Art. 21 sicherstellen und dokumentieren*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vertraulichkeit und Integrität der personalisierten Sicherheitsmerkmale der Zahlungsdienstnutzer geschützt werden.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Risiken einer Fehlleitung der Kommunikation an Unbefugte wirksam eindämmen.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Interaktionen und Zahlungsvorgängen gewährleistet ist*
 |
| *Zugangsschnittstellen und dedizierte Schnittstellen**Art. 103 ZDG, DelVO (EU) Nr. 2018/389,* | * + *Es bestehen angemessene Zugangsschnittstellen zwischen dem Kontoinformationsdienstleister, Zahlungsauslösedienstleister und kontoführender Zahlungsdienstleister*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Schnittstellen die von internationalen oder europäischen Standardisierungsorganisationen ausgegebenen Kommunikationsstandards erfüllen.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die technische Spezifikation einer jeden Schnittstelle angemessen dokumentiert ist.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an eine dedizierte Schnittstelle (Verfügbarkeit, Leistung.) eingehalten und laufend überwacht werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für die dedizierte Schnittstelle transparente wesentliche Leistungsindikatoren und Service-Level-Ziele definiert werden,*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die dedizierte Schnittstelle anhand der Leistungsindikatoren und der Service-Level-Ziele regelmässig überwacht und Stresstests unterzogen werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass vierteljährliche Statistiken über die Verfügbarkeit und die Leistung der dedizierten Schnittstelle auf der Homepage veröffentlicht werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Notfallmassnahmen (inkl. Kommunikationspläne, Beschreibung der sofort verfügbaren alternativen Optionen) für eine unvorhergesehene Nichtverfügbarkeit der Schnittstelle, Systemausfall oder mangelnde Leistungsfähigkeit der dedizierten Schnittstelle bestehen*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten, dass Probleme mit den dedizierten Schnittstellen unverzüglich der FMA gemeldet werden*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anforderung an Zugangsschnittstellen sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Einhaltung und laufende Überwachung der regulatorischen Anforderungen an eine dedizierte Schnittstelle (Verfügbarkeit, Leistung) anhand von transparenten wesentlichen Leistungsindikatoren, Service-Level-Zielen und der Durchführung von Stresstests sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die vierteljährliche Veröffentlichung der Statistiken über die Verfügbarkeit und Leistung der dedizierten Schnittstelle auf der Homepage sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene Notfallmassnahmen (inkl. Kommunikationspläne, Beschreibung der sofort verfügbaren alternativen Optionen) für eine unvorhergesehene Nichtverfügbarkeit der Schnittstelle, Systemausfall oder mangelnde Leistungsfähigkeit der dedizierten Schnittstelle bestehen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass Probleme mit den dedizierten Schnittstellen unverzüglich der FMA gemeldet werden*
 |

\*ein einzelnes Ereignis oder eine Reihe zusammenhängender Ereignisse, das vom Zahlungsdienstleister nicht beabsichtigt wurde und das sich negativ auf die Integrität, die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit, die Authentizität und/oder die Kontinuität von zahlungsbezogenen Diensten auswirkt oder aller Wahrscheinlichkeit nach eine solche negative Auswirkungen haben wird (EBA/GL/2017/10)

*Text*

* 1. Prüfresultate der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft auf Einzelbasis

*Die nachfolgenden Prüffelder sind nur dann zu prüfen, wenn eine (gemischte) Finanzholdinggesellschaft mit einer Bewilligung nach Art. 30aquater BankG vorliegt.*

* + 1. Gruppeninterne Steuerung & Koordination

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art 30aquater Abs. 6Bst. a und bBankG; Art. 41ibis BankG |
|  |
| Bestätigung, dass die gruppeninternen Verfahren, Strategien und Aufgaben- sowie Kompetenzverteilungen geeignet sind, um die Tochterunternehmen der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft zu steuern und zu koordinieren.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der organisatorische Aufbau der Gruppe keine Beeinträchtigung oder Verhinderung der Einhaltung der Pflichten auf Einzelbasis, auf konsolidierter Basis und gegebenenfalls auf teilkonsolidierter Basis zur Folge haben.  | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Gruppeninterne Steuerung & Koordination* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass eine übergeordnete Geschäfts- und Risikostrategie besteht.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Entscheidungen und Steuerungsmassnahmen im Rahmen der übergeordneten Geschäfts- und Risikostrategie wirksam in die Prozesse eingebettet werden.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass eine gruppenweite Prozesslandkarte besteht.*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Aufgaben – und Kompetenzverteilungen angemessen sind, um die Tochterunternehmen zu steuern und zu koordinieren.*
 |
| *Organisatorischer Aufbau* | * + *Der organisatorische Aufbau stellt sich, dass die Pflichten auf Einzelbasis, auf konsolidierter Basis und gegebenenfalls auf teilkonsolidierter Basis durch deren Ausgestaltung (Beteiligungsstruktur, gruppeninterne Positionierung und Rolle der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft nicht beeinträchtigt oder verhindert werden.*
 |

*Text*

* + 1. Gewähr der Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung: *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 30aquater Abs. 6 Bst. c BankG; Art. 41i BankG; Art. 41ibis BankG; Art. 30 BankV; |
|  |
| Bestätigung, dass die Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen. | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Gewähr der Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind*
	+ *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung.*
 |

*Text*

* + 1. Auslagerung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs  |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2019:* + Auslagerungspolitik / -richtlinien (Kritische Beurteilung)
	+ Dokumentationsanforderungen / Registerführung (Detailprüfung)
 | *Beispiel:**2014: Analyse vor Auslagerung / Auslagerungsvereinbarungen (Kritische Beurteilung)**2015: Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen (Kritische Beurteilung)**2016: Internes Kontrollsystem von Auslagerungen / Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten (Detailprüfung)**2017: Risikomanagement von Auslagerungen (Kritische Beurteilung)**2018: Ausstiegsstrategien (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Art. 41iter BankG; Art. 14a BankG; Art. 34b BankV; Art. 35 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/03; EBA/GL/2019/02 |
|  |  |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Auslagerungspolitik / -richtlinien*  | * + *Die Auslagerungspolitik sowie die internen Verfahren stellen die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sicher*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien sind angemessen ausgestaltet und decken zumindest folgende Gesichtspunkte ab:*
		- *Zuständigkeiten*
		- *Einbindung der Geschäftsbereiche und der internen Kontrollfunktionen*
		- *Planung von Auslagerungsvereinbarungen*
		- *Umsetzung, Überwachung und das Management von Auslagerungsvereinbarungen*
		- *Dokumentation von Auslagerungsvereinbarungen*
		- *Ausstiegsszenarien und Kündigungsverfahren inkl. eines dokumentierten Ausstiegsplans für jede auszulagernde kritische oder wesentliche Funktion*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien wurden genehmigt*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien werden regelmässig überprüft und aktualisiert*
	+ *Die Auslagerungsrichtlinien werden angemessen umgesetzt*
 | * + *Bestätigung, dass eine angemessene Auslagerungspolitik zu Auslagerungen sowie interne Verfahren bestehen, die die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen zu Auslagerungen sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die internen Auslagerungsrichtlinien angemessen ausgestaltet sind, regelmässig überprüft und aktualisiert werden*
 |
| *Analyse vor der Auslagerung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass vor der Auslagerung die aufsichtlichen Bedingungen für eine Auslagerung geprüft werden und erfüllt sind*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken der Auslagerungsvereinbarung im Vorfeld ermittelt und bewertet werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen ein angemessenes Auswahl- und Bewertungsverfahren (Due-Diligence-Prüfung) des künftigen Dienstleisters\* sicher*
	+ *Das Auswahl- und Bewertungsverfahren für die Auslagerung von kritischen und wesentlichen Funktionen hat die Beurteilung der Reputation, der angemessenen und ausreichenden Fähigkeiten, Fachkenntnisse, Kapazitäten, personelle und finanzielle Mittel und eine angemessene Organisationsstruktur zu beinhalten*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Interessenskonflikte, die durch die Auslagerung entstehen könnten, im Vorfeld der Auslagerungsvereinbarung analysiert und bewertet werden*
 | * + *Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren für die Analyse des Dienstleister und der auszulagernden Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen vor der effektiven Auslagerung bestehen, die die Prüfung der aufsichtlichen Bedingungen, die Berücksichtigung wesentlicher Risiken, eine angemessene Due-Diligence-Prüfung und die Analyse von Interessenskonflikte berücksichtigen*
 |
| *Auslagerungsvereinbarungen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für sämtliche ausgelagerte Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen schriftliche Auslagerungsvereinbarungen abgeschlossen werden*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die Rechte und Pflichten des Dienstleisters und der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft, die Ziele und Massnahmen bzgl. der Informationssicherheit (Cybersicherheit, Datenlebenszyklus, Datenverschlüsselung, Standort Rechenzentren etc.), die Prozesse zur Behandlung, Eskalations- und Berichterstattung von Betriebs- und Sicherheitsvorfällen eindeutig festlegt*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung darlegt, ob Weiterverlagerungen von kritischen oder wesentlichen Funktionen zulässig sind oder nicht*
	+ *Die Auslagerungsvereinbarung beinhaltet Kündigungsrechte*
	+ *Die Auslagerungsvereinbarungen stellen sicher, dass die bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft, die interne und externe Revisionsstelle sowie die FMA über uneingeschränkte Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte zu den ausgelagerten Diensten, Systemen und Cloud-Services gemäss den einschlägigen Bestimmungen verfügt (bei kritisch/wesentlich und bei unkritisch/wesentlich) verfügt (im Falle einer Weiterverlagerung auch gegenüber Subunternehmen)*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die schriftlichen Auslagerungsvereinbarungen angemessen ausgestaltet sind*
 |
| *Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen* | * + *Die internen Verfahren stellen die vollständige und korrekte Identifikation der ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen an einen Dienstleister („Auslagerungen“) sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen die angemessene Identifikation der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicher*
	+ *Die internen Verfahren stellen bei Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet: Angaben von Tätigkeiten die von einer Weiterverlagerung ausgeschlossen sind; Bedingungen, die bei der Weiterverlagerung vom Dienstleister einzuhalten sind; die Überwachungspflichten des Dienstleisters; die Genehmigungs- und Informationspflichten des Dienstleisters, die Kündigungsrechte für bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft im Falle einer unzulässigen Weiterverlagerung durch den Dienstleister*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass die ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen an einen Dienstleister vollständig und korrekt identifiziert werden.*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene Definition der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicherstellen*
	+ *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass bei der Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet*
 |
| *Internes Kontrollsystem von Auslagerungen* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen sind klar und angemessen geregelt;*
	+ *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Instruktion, Steuerung und Überwachung von Dienstleistern sind durch die angemessene Ausgestaltung der Auslagerungsfunktion klar geregelt.*
	+ *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen dem Management und der Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen*
	+ *Es besteht ein angemessener Prozess zur ordnungsgemässen Überwachung und Bewertung von Dienstleistern (z.B. Service Reports, Bewertungsprogramm, KPIs etc.) und ihrer Leistungserbringung (Aufdeckung, Beurteilung und Behebung von Mängeln)*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur Beurteilung oder zur Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, die an die Dienstleister ausgelagert wurden (z.B. unabhängige Beurteilungen, etc.)*
	+ *Es bestehen angemessene Verfahren zur Erkennung, Vermeidung, Bewertung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten hinsichtlich der Auslagerungsvereinbarungen*
	+ *Es bestehen angemessene Personalressourcen (Anzahl, Eignung, Zuverlässigkeit) um ein angemessenes Management und die Überwachung der Auslagerungsvereinbarungen sicherzustellen*
	+ *Es bestehen angemessene interne Verfahren um sicherzustellen, dass die Auslagerung nicht zur Delegation der Aufgaben des Verwaltungsrats führt*
	+ *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen in Bezug auf die Nicht-Einhaltung von Kontrollen zur Überwachung der Auslagerungen*
	+ *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen*
	+ *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher*
 | * + *Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen und Outsourcing-Dienstleistern/Drittanbietern angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.*
 |
| *Risikomanagement von Auslagerungen* | * + *Die wesentlichen Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern verursacht werden, werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht, gesteuert und dokumentiert;*
	+ *Bei Weiterverlagerungen an einen anderen Dienstleister („Ketten-Auslagerungen“) sind die daraus entstehenden Risiken in der Risikobewertung zu berücksichtigen*
	+ *Die Risikobewertung hat zumindest Folgendes zu umfassen: Sensitivität der Daten und Systeme, Sicherheitsmassnahmen, Folgen des Standorts des Dienstleisters, politische Stabilität, Sicherheitslage der betreffenden Rechtsordnungen, Vertraulichkeit von Daten, Kontinuität ausgelagerter Tätigkeiten, Integrität und Rückverfolgbarkeit von Daten und Systemen*
	+ *Die Auslagerungsfunktion innerhalb der Risikomanagementfunktion ist angemessen ausgestaltet und unmittelbar dem Leitungsorgan unterstellt*
	+ *Die Auslagerungsfunktion dokumentiert sämtliche Auslagerungsvereinbarungen*
	+ *Die Auslagerungsfunktion ist für die Steuerung und Kontrolle des Risikos aus Auslagerungen verantwortlich*
	+ *Die Szenarien berücksichtigen mögliche Auswirkungen unterlassener oder unzureichender Dienstleistungen von Dienstleistern*
	+ *Die Annahmen, Parameter und Szenarien des Risikomanagements werden regelmässig validiert*
	+ *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*
	+ *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert*
	+ *Die Ergebnisse und Analysen werden angemessen dokumentiert*
 | * + *Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung, Steuerung und Dokumentation von Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern für Auslagerungen verursacht werden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden*
 |
| *Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten* | * + *Die Interne Revision verfügt über uneingeschränktes Zugangs-, Informations- und Prüfungsrecht zu den ausgelagerten Tätigkeiten*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der risikobasierte Prüfplan der internen Revision u.a. die Prüfung der Auslagerungsvereinbarungen für kritische oder wesentliche Funktionen umfasst*
	+ *Die Interne Revision prüft hinsichtlich des Auslagerungsprozess zumindest Folgendes: Rahmenwerk für Auslagerungen inkl. Auslagerungsrichtlinien; Bewertung der Kritikalität oder Wesentlichkeit von Funktionen; die Risikobewertung der Auslagerungsvereinbarungen, die angemessene Einbringung vom Verwaltungsrat, die angemessene Überwachung und das Management von Auslagerungsvereinbarungen*
 | * + *Bestätigung, dass die interne Revisionsfunktion für die Überprüfung der ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen angemessen ausgestaltet ist und die ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen im risikobasierten Prüfplan der Internen Revision angemessen adressiert und geprüft werden*
 |
| *Dokumentationsanforderungen / Registerführung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen geführt und laufend aktualisiert wird*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Register vollständig und den Mindestinhalten der regulatorischen Vorschriften entspricht*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen vollständig, gemäss den regulatorischen Mindestinhalten, geführt und laufend aktualisiert wird*
 |
| *Ausstiegsstrategien* | * + *Die Ausstiegsstrategie stimmt mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) überein*
	+ *Die internen Verfahren stellen die Entwicklung von angemessenen Ausstiegspläne sicher*
	+ *Die Ausstiegspläne werden angemessen dokumentiert*
	+ *Die Ausstiegspläne sind ausreichend erprobt (z.B. Durchführung einer Analyse der potenziellen Kosten, Folgen, Mittel und zeitlicher Auswirkungen der Übertragung auf einen anderen Anbieter)*
	+ *Für Wiedereingliederungen von ausgelagerten Funktionen bestehen angemessene interne Verfahren*
	+ *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ausgelagerte Tätigkeiten ohne wesentlichen Unterbruch der Geschäftstätigkeiten wieder in die bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft eingegliedert werden können.*
 | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene Ausstiegsstrategien und –pläne existieren, die mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) übereinstimmen und die regelmässig erprobt werden*
 |

\*Der Begriff „Dienstleister“ beinhaltet gruppeninterne Dienstleister als auch Dritte.

* 1. Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüfgebieten / Risikoarten bzw. Prüffelder

*Unter diesem Abschnitt sind die Prüfresultate sämtlicher, von der FMA Liechtenstein vorgängig kommunizierten, zusätzlich festgelegter Prüfgebiete / Risikoarten bzw. Prüffelder, welche im Rahmen der Aufsichtsprüfung abzudecken sind, aufzuführen.*

*Die vorgängige Kommunikation durch die FMA Liechtenstein gibt an, welche Prüffelder im Rahmen der Aufsichtsprüfung mit welcher Prüftiefe abzudecken sind und welche Prüfbestätigungen des jeweiligen Prüffelds im Rahmen des vorliegenden Berichts über die Aufsichtsprüfung aufzuführen und zu beurteilen sind.*

*Dieser Abschnitt betrifft vorwiegend Prüfungshandlungen im „Meldewesen“ und „andere Vorschriften“.*

*Das „Meldewesen“ umfasst sämtliche geltende periodische Meldepflichten der Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe auf Einzelbasis und/oder auf konsolidierter Basis.*

*Das Prüfgebiet „Andere Vorschriften“ umfasst folgende Prüffelder, welche nicht im Rahmen der Risikoanalyse / Prüfstrategie zu beurteilen gewesen sind:*

* *Nachrichtenlose Vermögenswerte*
* *Einlagensicherung*
* *Ausserbörslicher Handel mit Derivaten – OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR)*
* *Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS)*
* *Zentralverwahrer-Verordnung (CSDR)*
* *Marktmissbrauchsverordnung (MAR) bzw. EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz (EWR-MDG)*
* *Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKG)*
1. Weitere Bemerkungen

*Die weiteren Bemerkungen/Hinweise dienen der Ergänzung der vorgehend aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es die Revisionsstelle für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild des Berichts über die Aufsichtsprüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht eindeutig getroffenen Prüfbestätigungen der Revisionsstelle relativieren.*

1. Unterschrift / Bestätigung der Revisionsstelle

*Der Bericht über die Aufsichtsprüfung von Bank/Wertpapierfirma bzw. der Gruppe ist vom leitenden Revisor sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung zu unterzeichnen.*

1. Anhang

*Folgende Unterlagen sind mit dem Bericht über die Aufsichtsprüfung einzureichen:*

1. Formular Risikoanalyse / Prüfstrategie; falls Abweichungen zu an die FMA eingereichten Versionen bestehen
2. Aktuelle Organigramme (im Minimum mit Angabe der verantwortlichen Personen pro Geschäftsbereich bzw. Abteilung)
3. Grafische Darstellung der Gruppenstruktur inkl. Beteiligungsverhältnisse